### **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

## Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

#### **Staat Oldenburg**

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

23. Sitzung, 11.04.1906

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

# Stenographischer Bericht

über

### die Verhandlungen

beg

## XXX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

#### Dreinndzwanzigste Sigung.

Oldenburg, den 11. April 1906, vormittags 10 Uhr.



- Tagesordnung: 1. Bericht des Finanzausschuffes über ben felbständigen Antrag bes Abg. Felbhus, betr. Wartegeld ber Mitglieber bes Staatsministeriums. 2. Lefung.
  - 2. Bericht beffelben über ben Gefegentwurf, betr. Abanderung bes Gewerbegefetes vom 11. Juli 1861/20. März 1900. 2. Lefung. (Anlage 28V.)
  - 3. Bericht beffelben, betr. Abanderung des Normal-Stats der Starte und Verpflegung der Gendarmerie. 2. Lesung. (Anlage 36.) 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf, betr. Aerztekammer. 2. Lesung.
  - (Unlage 64.)
  - 5. Bericht besselben gu bem Gesetzentwurf, betreffend Menberung ber Gemeindeordnung. 2. Lesung. (Unlage 9.)
  - 6. Bericht desfelben zum Gesegentwurf, betr. das Abbedereiwesen. 2. Lesung. (Anlage 90.)
  - 7. Bericht des Finanzausschuffes zum Gehaltsregulativ. 2. Lefung. (Unlage 18.)
  - Finanzausschuffes zum Gesetz, betr. Organisation der Gisenbahnverwaltung. 8. Bericht des 2. Lesung. (Anlage 29.)
  - 9. Bericht bes Bermaltungsausschuffes gur 2. Lefung bes Gesehentwurfs, betr. Die Bermaltungsgerichtsbarkeit. (Unlage 34.)
  - 10. Bericht des Finanzausschuffes über ben felbständigen Untrag des Abg. Müller, betr. Diaten der Landtagsabgeordneten.

#### Borfinender: Prafident Schröber.

Regierungstische: Minister Willich, Erz., Minister Ruhstrat II, Erz., Geh. Oberregierungsräte Dugend und Dr. Driver, Geh. Ministeriasrat v. Findh, Oberregierungsrat Scheer, Oberfinanzräte Dr. Meger und Meger II., Finangrat Stein.

Prafident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, bas Prototoll zu verlesen. (Der Schriftführer Abg. von Fricken verlieft bas Prototoll). hat jemand gegen bas Protofoll etwas einzuwenden? Es ift nicht ber Fall. Das Protofoll gilt damit als fest= gestellt.

Das Wort hat Seine Erzellenz Herr Minifter Willich. Minifter Willich: M. S.! Bor Gintritt in Die Tagesordnung halte ich mich für verpflichtet, eine Neuße-rung hier zu erwähnen, die fürzlich im Landtag gefallen ift bei bem Bunsch, daß die fünftigen Tagungen des Landtags nicht die große, lange Dauer der jetigen haben möchten, sondern namentlich bei ben einjährigen Finanzperioden in erheblich fürzerer Beit erledigt werben fonnten. Es ift gerabe babei ber Bunsch ausgesprochen, daß seitens der Staats-regierung die Vorlagen rechtzeitig bei Zusammentritt bes Landtags gemacht werben möchten. Ich glaube, daß außer=



halb dieses Hauses sehr leicht das Mißverständnis daraus entnommen werden kann, als wenn bei diesem Landtag die Borlagen zu spät dem Landtag zugegangen wären. Ich möchte demgegenüber die Tatsache hervorheben, um Mißsverständnisse auszuschließen, daß den Herren Abgeordneten die Vorlagen 1 bis 41, darunter also gerade die drei großen Vorlagen, das Gehaltsregulativ, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Steuerreform betressend, vor dem Beginn des Landtags zugegangen waren. Es ist diesmal in ganz besonderem Maße das Bestreben der Regierung gewesen, die Vorlagen rechtzeitig den Herren Abgeordneten zugehen zu lassen, und wir hossen, daß dies auch fünstig bei den solgenden Sitzungen des Landtags gehalten werden kann.

Prafident: herr Abg. Tappenbed hat das Wort. Abg. Tappenbedt: Ich möchte bestätigen - ich bin berjenige gemefen ber biefen übrigens wohl von bem gangen Haufe geteilten Bunich jum Ausdruck gebracht hat - baß ich nicht die Absicht gehabt habe, ber Staatsregierung binfichtlich bes Ginbringens ber Borlagen irgendwie eine Digbilligung auszusprechen. Ich habe auch in meinen Ausführungen ausdrücklich hervorgehoben, daß darin ein Bor-wurf für die Staatsregierung nicht liegen follte. Im übrigen habe ich meinen Wunsch nur auf bas zweite und britte Jahr einer Landtagemahlperiode erstreckt. Ich glaube, in dem jeweilig erften Jahre, wo die Ausschuffe neu gu= fammentreten, wird es schwer halten, vor Beihnachten fertig gu werben. Meine Ausführungen gipfeln in ber Bitte an die Staatsregierung, als Regel aufzustellen, daß nach Zusammentritt des Landtags feine Vorlagen mehr verteilt werden. Denn wenn dem Landtage wie bisher bis gegen Schluß der Tagung beständig neue Vorlagen zugehen, fo werden wir nie erreichen, daß wir mit der Tagung in der Regel bis Beihnachten fertig werden. Darin mußte doch grundfäglich eine andere Pragis als bisher Plat greifen.

Prafident: Berr Abg. Burlage hat bas Wort.

Abg. Burlage: Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Tappen beck einverstanden. Ich möchte dabei noch feststellen, daß die Bemerkungen in der Presse, durch den zu späten Zugang der Vorlagen seien die Vershandlungen des Landtags verzögert worden, nicht richtig sind. Wir wenigstens haben im Ausschusse niemals an

Stoffmangel gelitten.

Dann möchte ich noch einen Punkt zur Sprache bringen in Bezug auf den Beginn des Landtags. Sollte es nicht möglich sein, den Landtag etwas eher zu berufen, vielleicht zum 20. Oktober? Dann haben wir, glaube ich, Aussichten, zu Weihnachten fertig zu werden. Wenn die Versprechen, die früher dei Gelegenheit der Verhandlungen über die einsjährigen Finanzperioden gemacht worden sind, auch gehalten werden sollen, müßten wir in 6 Wochen die Geschäfte ersledigen können. So hat die Mehrheit damals behauptet. Ich habe allerdings s. Zt. gelinde Zweifel geäußert, din aber doch der Ansicht, daß wir, abgesehen von dem ersten Jahre nach Zusammentritt eines neuen Landtags, im Durchschnitt in 6 Wochen fertig werden können. Würden wir also nicht zu Ansang November sondern etwas früher bezrufen, dann wird es möglich sein, vor Weihnachten die Geschäfte zu erledigen. Und gerade dieser Zeitpunkt hätte

noch besonders für sich, daß man ein gewisses siel vor Augen hätte, und jeder sich bestreben würde, vor diesem Zeitpunkte zu Ende zu kommen.

Prafident: Berr Abg. Preffer hat bas Wort.

Abg. Breffer: Ich möchte bemgegenüber bemerken, daß nach der Geschäftsordnung für die Provinzialräte, durch das Geset über die Einrichtung derselben, Provinzialerat und Landtag nicht zusammentagen können. Dann möchte ich die Regierung bitten, die Borlagen für das Fürstentum rechtzeitig der Provinzial-Regierung übergeben zu wollen.

Prafident: herr Abg. Gerbes hat das Wort.

Abg. Gerbes: Die Wünsche eines jeden Abgeordneten fönnen nicht befriedigt werden. Ich möchte jedoch bitten, den Landtag im Herbst nicht allzufrüh zusammen zu rufen (Heiterkeit), jedenfalls nicht vor Anfang November.

Brafident: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung in. 1. Gegenstand ift:

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betr. Wartegeld der Mitglieder des Staatsministeriums. 2. Lesung.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag :

Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung bem Entwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die biesen Antrag und damit den vorgelegten Gesehentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesehentwurf ist angenommen.

2. Gegenstand ber Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf betr. Abanderung des Gewerbegesetzes vom 11. Juli 1861/20. März 1900. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurf auch in 2. Lesung

seine versassungsmäßige Zustimmung erteilen. Auch hier stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ber 3. Gegenftanb:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Abanderung des Normal-Etats der Stärke und Berpflegung der Gendarmerie. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auch in 2. Lesung den Abanderungen des Normal-Etats der Stärfe und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck, sowie den näheren Bestimmungen zum Normal-Etat im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen auch hier zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschuffes und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ber 4. Gegenstand ber Tagesordnung: Bericht des Berwaltungsansschuffes über den Gesetzentwurf, betreffend Aerztekammer. 2. Lesung. Dazu beantragt eine Mehrheit des Ausschuffes: Der Landtag wolle den Anrag des Abg. Feigel ablehnen.

Gine Minderheit beantragt:

Annahme bes Untrags bes Abg. Feigel.

Der Antrag des Herrn Abg. Feigel bezieht sich auf den Antrag 24 der Mehrheit. Dieser ist in erster Lesung angenommen und betrifft die §§ 15 und 17 und 19 bis 43 des Gesetzs, die nach den Beschlüssen der Mehrheit abgelehnt sind. Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter. (Berichterstatter Abg. Grape: Ich verzichte.) Seine Erzellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister **Willich:** M. H. H. H. H. Will nicht wieder eingehen auf die Gründe, die für die Staatsregierung bei der Aufstellung und Vorlegung des Entwurfs maßgebend gewesen sind. Sie haben von dem Herrn Regierungsvertreter bei der ersten Lesung eingehend den Standpunkt der Regierung gehört, und ich kann darauf Bezug nehmen. Ganz kurz möchte ich nur noch darauf hinweisen: Die Staatsregierung hat sich verpflichtet gefühlt, dem dringenden Wunsch der Aerzte in ihrer großen Mehrheit durch die Vorlegung dieses Entwurfs entgegenzusommen. Sie sieht auch einen erheblichen Gewinn für den ärztlichen Stand darin, daß dies Gesetz zu stande kommt. Ich möchte deshalb die Ansnahme des Minderheitsantrages hier nochmals dringend befürworten.

Bon den verschiedenen Momenten, die dafür sprechen, dies Gesetz zu erlassen, und zwar mit dem Abschnitt über die Ehrengerichte hebe ich noch den einen hervor: Es mag sein, daß die Sprüche der Ehrengerichte, soweit sie dislang in Deutschland gefallen sind, nicht sämtlich tadellos und richtig sein mögen. Es mögen darunter welche sein, die nicht unsere Billigung finden können. Das ist aber doch

fein Grund, die gange Ginrichtung zu verwerfen.

Ich sehe einen der größten Vorteile der Ehrengerichte darin, daß die Ehrengerichte überhaupt existieren, daß un= lautere Elemente in der Aerzteschaft wissen, daß ihr Ber= fahren, wenn es gegen ben Anftand und bie gute Sitte und gegen ihre Berufepflichten verftößt, daß folche Berftöße von Seiten bes Bublifums in erfter Linie und auch von ihren anftändigen Rollegen bor ein Forum gebracht werden fonnen. Das Dafein biefer Ginrichtung wird erheblich bagu beitragen, ein unlauteres Verfahren der Merzte einzudämmen, wenn nicht gang zu verhindern. Und diesen Borteil halte ich für einen der größten, der mit einer folchen Ginrichtung ver= bunden ift. Ich möchte umsomehr die Unnahme des Minderheitsantrages empfehlen, weil — wie Sie vielleicht schon von selbst vermuten werben — eine Publikation des Gefetes ohne ben Abschnitt ber Chrengerichte von ber Staats= regierung nicht in Aussicht genommen werden fann. (Un= rube.) Das Geset wurde einen Torso darstellen, so verstümmelt sein, daß die Staatsregierung sich einen erheb-lichen Vorteil faum davon versprechen kann. Es würde dann nur das übrig bleiben, was - wie allerdings ichon hervorgehoben ift - auf bem Wege bes freiwilligen Bufammenschluffes auch erreicht werden fann. Dazu bedarf es aber feiner gesetzlichen Organisation.

Prafibent: Das Wort hat herr Abg. Schulz.

Abg. Schulg: DR. S.! Ich möchte Gie furg bitten, gegenüber den Musführungen des herrn Minifters Billich ben Untrag bes herrn Abg. Feigel abzulehnen. Wenn die Chrengerichte nur den einzigen Zweck haben, unlautere Elemente fern gu halten, dann glaube ich erft nicht, daß dazu ein Ehrengericht imftande fein wird. Ich habe ichon damals ausgeführt, ein Argt, wie jeder andere Mensch auch, der auf fein Fortkommen Bedacht ift, wird auch beftrebt fein, moralisch rein dazustehen, wie es sich gehört. Ich bitte Sie, forgen Sie durch Ihre Abstimmung bafur, daß für die Aerzte nicht eine besondere Ehre geschaffen wird. Ich erinnere an einen Ausspruch des Dr. med. Langerhans= Berlin - wie in den Betitionen angegeben - der danach gefagt hat, er habe bor ben Ghrengerichten Schmerg und Efel empfunden. Diefer hat weiter von den Chrengerichten gesagt, daß fie der Denunziation Tur und Tor öffnen. Auf eine von ihm veranftaltete Umfrage haben fich gegen 3000 Merzte gegen die Ehrengerichte ausgesprochen.

Ich möchte bitten, ben Antrag Feigel abzulehnen. Präfibent: Das Wort hat Ge. Erzellenz herr Mis

nifter Willich.

Minifter Willich: M. S.! Es ift nicht die Absicht, ben Merzten burch biefe Ginrichtung eine besondere Chre beizulegen. Es ift nur die Absicht, die besonderen Pflichten, die dem Aerztestand obliegen, zu wahren und zu sichern und gegen Migbrauch zu schüßen. Wohl sämtliche akademische Berufsftande haben ihre besonderen Chrengerichte oder Dienstgerichte. Der Beamtenftand foll auch feine besondere Ehre haben, sondern nur die allgemeine Ehre jedes an= ftandigen Menschen. Soweit aber die Berufstätigfeit in Betracht fommt, find überall in Deutschland von jeher befondere Dienftgerichte fur bie Beamten eingesetzt worden. Die Notare haben besondere Gerichte. Und jo bleiben nur die Aerzte übrig ohne eine ihrer eigenen Rechtsprechung unterliegende Organisation. Der Merzteftand ift, wie allfeitig anerkannt wird, von großen Gefahren in ber Ausübung seines Berufs umgeben. Das ift eben auch ber Grund. Es ift feine Ausnahme, sondern eine Lucke, Die ausgefüllt wird doch durch diefe Ginrichtung. Und daß gerade bei dem ärztlichen Beruf fehr leicht Migbrauch vorfommen fann, wird allfeitig anerkannt. Dag ber vorkommt und nicht mit allgemeinen Befegen, vollends nicht mit dem Strafgejet gefaßt und verhindert werden fann, ift ebenfalls zweifellos. Wenn ein Argt - es fommt leider vor - betrunken ans Rranfenbett fommt, fann man ihn mit feinem Gefet faffen. Um das Bublifum vor derartigen Bergehen in der Musübung des Berufs zu fichern, foll dies geschaffen werden. Es foll nicht eine besondere Ghre aufgestellt werden für die Merzte, fondern die ehrenhafte Ausübung ihrer befonderen Berufspflichten foll gefichert werden.

Prafident: herr Abg. Feigel hat bas Wort.

Abg. Reigel: M. S.! Auch ich bin weit entfernt das von, nochmals in eine eingehende und weitgehende Behandslung dieser Materie, welche ja pro et contra schon zur Genüge beseuchtet worden ist, jest eintreten zu wollen. Ich möchte mir aber doch erlauben, mit einigen Worten auf die Sache zurückzusommen und Sie bitten, den Antrag der

Minderheit anzunehmen. Es ift hauptfächlich das Interesse für das Publifum, für das Bolf, das wir zu vertreten haben, welches mich veranlaßt, großes Bewicht barauf gu legen, daß gerade diefe Borlage zum Gefet wird. Es mag fein, daß es Bedenken hat, wenn man immer wieder für neue Stände Zwangsorganisationen schafft. Und fo ift auch in der erften Lefung wiederholt betont worben, es fonne fo weit fommen, daß jeder einzelne Stand feiner besonderen Organisation unterworfen sei. Aber es liegt doch anders bei dem Aerztestand, wie bei dem gewerblichen und wirtschaftlichen Stand. Der Aerztestand hat doch immerhin eine gang andere Bedeutung. Und wenn wir nicht durch eine berartige Organisation babin Borforge treffen, bag wir dem Merzteftand Gelegenheit geben, feine Angelegenheiten zu verwalten und dafür zu forgen, daß nicht unlautere Elemente hineinkommen, dann ichabigen wir dadurch das Intereffe des Bublifums, das Intereffe der Rranten, und das möchte ich doch vermieden haben. Es ist auch nicht, wie Herr Abg. Schulz sagt, der alleinige Zweck, unlautere Elemente fern zu halten. Die Organisation soll auch, wo tatfächlich Entgleifungen vorfommen, biefe Entgleifungen für die Bufunft zu verhindern fuchen und diejenigen Glemente, die nicht sicher davor find, verhindern, daß nochmals Entgleisungen vorfommen. Das fteht fest, daß im Olben= burgischen nach dieser Richtung etwas faul ift. Der Herr Regierungsvertreter hat dies durch Beispiele bargetan, die wiederzugeben hier nicht ber Ort ift. Und ich glaube auch, einige von uns haben schon Sachen erfahren in Bezug auf die arztliche Pragis, welche nicht geeignet find, das Intereffe bes Bublifums zu mahren. Darum, m. S., möchte ich Sie bitten, ben Antrag ber Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Bort. Abg. Schulz: M. H.! Ich fonnte auch einige Beispiele anführen — ich habe verschiedene bei mir — die beweisen, daß die Ehrengerichte benutt worden find, gur Aechtung von Aerzten, die einer andern als der allopathischen Richtung angehören. Aber einmal will ich aus Rücksicht auf die Geschäftslage bavon absehen und gum anderen fonnte mir entgegengehalten werden, ich verallgemeinere. Deshalb febe ich von der Borführung einzelner Falle ab. Der Berr Minifter Billich fagte, es folle nicht den Merzten eine besondere Ehre beigelegt fondern fie gegen den Dig= brauch ihrer Berufspflichten geschützt werden. benn ergeben, daß diese Pflichten bisher gemiffenlos verlett worden find seitens der Aerzte? Dafür find doch Tatfachen nicht befannt geworben. Weiter ift gefagt worben, daß es bisher nicht möglich gewesen sei, einen Arzt, der be= trunfen an das Krankenbett fommt, und fich Berfehlungen gu Schulden fommen läßt gu faffen und vor bas Forum des Gerichts zu ziehen. Ich glaube doch, wenn fich ein Arzt fo weit vergeht, bann wird es möglich fein, ihn vor ben Strafrichter gu gitieren. Wenn er betrunfen an bas Krankenlager tritt, bann wird er jedenfalls in biefem Stadium feinen Beruf nicht ausfüllen, wie es fich gehört und dafür zur Berantwortung gezogen werden fonnen. (Widerspruch.) Sie widersprechen. Run, bann werden bie Denungiationen erft recht blüben und oft unschuldige und unliebsame Konkurrenten treffen. Ich fann Diese Gründe als stichhaltig nicht anerkennen. Dagegen habe ich eine ganze Reihe von Fällen gehört, wo die Ehrengerichte dazu benutt worden find, die Anhänger von Minderheiten, die der Biochemie und Naturheilfunde und anders denkender Richtungen in der medizinischen Wissenschaft zurückzudrängen, und ich befürchte, daß das auch hier der Fall sein wird. Dazu werden meine Freunde und ich nie die Hand bieten.

Brafibent: Das Wort hat herr Abg. Lanje.

Mbg. Lanje: M. S.! Ich fürchte, daß bie Ginführung der Ehrengerichte eine Sandhabe für die Aerzte fein wird, um ben Bugug fremder Mergte vollständig gu verhindern. Man hat an manchen Orten Schritte getan, um für die Raffen- und Armenpragis besondere Merzte angustellen. Die Mergte weigern fich, Raffenarzte gu fein oder segen ihre Forderungen so hoch, daß ein Gewinn für die Gemeinde nicht dabei heraustommt. Und einer folchen Gemeinde könnte daran liegen, einen fremden Argt beran= zuziehen, mit dem fie gunftiger abschließen fonnte. 3ch glaube, eine Aerztekammer wurde sofort unlauteren Bett-bewerb barin erblicken und ben Mann vor bas Ehren-gericht ziehen und zuruchweisen. Wir haben ja ben Aerzteftreit in Leipzig zwischen den Krankenkaffen und den Merzten gesehen, und ich erinnere baran, wie bamals durch alle Beitungen der Ruf ging: Merzte! "Cavoto Leipzig!" möchte nicht, daß wir das hier erleben. Ich bitte Sie beshalb, den Antrag Feigel abzulehnen. Sollte die Regierung bei der Ablehnung des Ehrengerichts sich genötigt seben, das Gesetz nicht zu publizieren, so würde ich das freudig begrüßen im Interesse des zahlenden Publikums.

Brafident: herr Oberregierungsrat Scheer hat bas Wort.

Dberregierungsrat **Scheer:** Diese Besürchtungen des Herrn Abg. Lan je sind durchaus unbegründet. Durch die Gewerbeordnung ist die Freizügigseit garantiert. Die Aussübung der Heilfunft ist frei, es würde eine Berletzung des öffentlichen Rechts bedeuten, wenn das Ehrengericht einen fremden Arzt zurückweisen wollte, um den Zuzug von Merzten abzuhalten. Das ist eine Unmöglichseit und ist umsomehr unmöglich, sobald eine Zwangsorganisation geschaffen ist, die unter der Aufsicht des Ministeriums steht. Wenn ferner der Herr Borredner auf den bekannten Leipziger Aerztestreif Bezug nimmt, so handelte es sich da um einen Streit, der mit der Aerztesammer-Organisation nichts zu tun hat. Die Herren, die die Aerztebewegung verfolgt haben, werden wissen, daß über das ganze Deutsche Reichsich der sogenannte Leipziger wirtschaftliche Verband erstreckt. Und diesem Verband gehören meines Wissenssämtliche Aerzte Oldenburgs an, z. B. auch diesenigen, welche dem ärztlichen Verein nicht angehören. Also in dieser Beziehung ist die Aerztesammer ohne sede Bedeutung. Die Aerztesammer darf als staatliche Organisation selbstwerständlich nicht gegen das geltende Recht verstoßen, dafür wird die Aussicht forgen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort. Abg. Seitmann: Wenn das Ehrengericht sediglich dazu dienen würde, das Publikum zu schützen, dann könnte man schon eher darüber reden. Wer aber in Oldenburg den Kampf der verschiedenen ärztlichen Richtungen unterseinander mit ersebt hat und in die Erinnerung zurückruft, wird sich ohne Weiteres sagen, daß das Ehrengericht gar-nicht die Garantie bietet, daß nicht dasselbe mißbraucht wird, um irgend welche migliebige arztliche Richtungen niederzudruden. Es find feitens bes herrn Regierungs= vertreters bereits in der vorigen Berhandlung mehrere Falle vorgeführt worden, was als standesunwürdig bezeichnet werden könnte. Berschiedene Aerzte haben als standesunwürdig bezeichnet, daß beispielsweise ein Arzt in Naturheil= vereinen Bortrage über Gefundheitspflege halt. Bei ber Feindseligkeit der Allopathie gegen die Naturheilmethode im allgemeinen läßt fich fehr wohl der Fall denken, daß auch bier diefe Bortrage als ftandesunwurdig bezeichnet werden, wenn fie unter Laien gehalten werden. Dann bente ich mir einen anderen Fall, wo Merzte eine Zeitschrift herausgeben ober Mitarbeiter einer Zeitschrift für Laien sind, baß diese Tätigkeit ohne Weiteres seitens ber Aerztekammer als ftandesunwürdig angesehen werden fonnte, weil die betreffende Zeitschrift für Laien vielleicht nicht bie allopathifche Beilmethobe vertritt. Go fann ich mir eine gange Reihe von Källen benten, die gewiß dazu angetan fein fonnten, irgendwelche migliebige Richtung unter ben Merzten

niederzuhalten.

Wenn hervorgehoben wird, daß fämtliche Aerzte oder wenigstens die große Mehrheit den Wunsch auf Schaffung von Chrengerichten geaugert habe, fo tommt in Betracht, daß diese Bunsche nur erhoben find von Un= hängern einer bestimmten ärztlichen Richtung; zu beachten ift aber, daß es Unhänger der verschiedenen ärztlichen Richtungen gibt. Die gehäffige efelerregende Rampfesweife, wie fie von den Merzten der verschiedenen Richtungen gegeneinander geführt worden ift, fann nicht die Gewähr bieten, daß das Ehrengericht in jeder Weise objeftiv urteilen wird. Ich glaube auch nicht, daß die Staatsregierung bie Bewähr übernimmt, daß die von mir angeführten Fälle hier von der ehrengerichtlichen Entscheidung vollständig ausgeschloffen fein werden, oder daß diese Falle hier niemals als standes= unwürdig bezeichnet werden fonnen. Der Fall, den herr Abg. Lanje angeführt hat, ift ebenfalls bentbar. Radebeul — heißt es in der Petition — ist es bereits vorgekommen, daß man einem Arzt gesagt hat, wenn er den abgelaufenen Vertrag mit einer Naturheilaustalt erneuere gu Bedingungen, die mit ben Forderungen des Mergtevereins in Widerspruch ftehen, die Erneuerung Diefes Bertrages als ftandesunwürdig angesehen werden wurde. Der Betreffende hat den Bertrag erneuert und ift bafür zu 1500 M. Geld= ftrafe verurteilt worden. Go fonnte ich eine ganze Reihe von Fällen anführen, wo das Ehrengericht migbraucht ift, um irgendwelche andere ärztliche Richtung niederzuhalten, und weil mir das Ehrengericht nicht die Gewähr bietet bafür, daß es lediglich im Interesse des Publikums waltet, sondern ich mir eine ganze Reihe von Fällen denke, wo das Chrengericht eben gegen migliebige arztliche Richtungen gebraucht wird, deshalb fann ich auf feinen Fall für die Errichtung eines Ehrengerichts ftimmen und möchte ich Sie ersuchen, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel. Abg. Feigel: Ich wundere mich, m. H., daß Herr Abg. Schulz nicht weiß, daß Verfehlungen gegen die ärztliche Berufspflicht und dergleichen mehr öfter vorgekommen sind. Ich möchte dem gegenüber konstatieren, daß solche Berfehlungen recht oft und in grobem Maße vorgekommen sind, und zwar in einer Beise, daß mit dem Strafgesehbuch nicht beizukommen war, sodaß es also notwendig ist, eigne Bestimmungen hierfür zu schaffen im Interesse des Publikums. Wenn Herr Schulz auf diesem Gebiete keine eigenen Erfahrungen gesammelt hat, so wären doch die Mitteilungen des Regierungsvertreters im Ausschuß, die er zweisellos vernommen hat, geeignet gewesen, ihn von seinem Optimismus zu kuriren.

Wenn Herr Abg. Lanje fürchtet, daß die Einführung eines ärztlichen Ehrengerichts verhindern wird, daß fremde Aerzte hereinfommen in unser Land, da glaube ich, daß diese Befürchtung ganz und gar unbegründet ist, weil wir nicht die erste Aerztefammer im Deutschen Reiche schaffen sondern u. a. Preußen, welches in erster Linie in Frage kommt, seit Jahren schon Aerztefammern hat. Mithin werden die fremden Aerzte in Oldenburg dasselbe vorsinden, was sie in ihrer Heimat vorgesunden haben. Darum m. H., meine ich doch, daß es wohl Bedenken erregen könnte, eine Aerztefammer einzusühren, wenn wir der erste Staat in Deutschland wären. Nachdem sie aber überall eingesührt sind, und man mit denselben durchweg keine schlechten Ersahrungen gemacht hat, können wir unbedenklich auch dazu übergehen.

Bräfident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. Schulte: 3ch will Sie nicht lange aufhalten. Ich möchte nur darauf erwidern, der herr Minifter hat vorhin gejagt, daß alle akademisch gebildeten Stände be= sondere Ehrengerichte hatten. Ich halte das nicht für notwendig und bin garnicht davon erbaut, daß die akademisch Gebildeten besondere Stände einnehmen. 3ch murbe es für beffer halten, wenn fie feine Ausnahmeftellung im Deutschen Reiche einnehmen wurden. Es ift ferner hervorgehoben von dem herrn Regierungstommiffar, der Merzteberuf fei ein freier Beruf. Ja, bas verträgt fich im gewiffen Ginne nicht mit dem Pringip der Aerztefammer, denn in der vorigen Sitzung ift doch hervorgehoben, ben Aerzten folle verboten werden, in bem Bezirk eines anderen Arztes Sprechftunden abzuhalten. Seute tonnen die Merzte überall ihr Gewerbe treiben, wie fie wollen. - Dann ift vielfach hervorgehoben, daß gegen unlautere Sachen g. B. Betrunfenheit das Chrengericht ein Mittel wäre, den Arzt heranzuziehen. Ja, diese Geschichten wird man nicht ganz aus der Welt schaffen tonnen. Und ob ein Argt, ber mal vom Chrengericht eine fleine Strafe befommen hat, fich bann fofort beffern wird, weiß ich nicht. Ich habe Erfahrungen gemacht, daß diejenigen, die ein jolches Lafter haben, doch nicht davon laffen. Die Kranten wollen felbst schon aufpaffen, daß sie Merzte, zu benen fie fein Butrauen haben, nicht heranziehen. Ich fann mir von dem Chrengericht durchaus feinen besonderen Borteil versprechen. Ich werde für ben Mehrheitsantrag stimmen.

Brafident: Berr Abg. Sug hat das Wort.

Abg. Sig: Ich glaube gerne, daß die Staatsregierung die besten Absichten hat, mit dieser Einrichtung das Interesse des Publikums zu wahren. Auch darüber besteht doch kein Zweisel, daß die Standesgerichte immer etwas Bedenkliches haben. Dabei benkt man immer an eine befondere Standesehre, die in fehr vielen Fällen mit dem allgemeinen Begriff ber Ehre follidiert. Ich glaube nicht, baß bie Staatsregierung ben Zweck bamit ecreicht, ben fie erreichen will. Das Publifum wird fehr häufig, wenn es ju biefem Zwed bas Ehrengericht in Bewegung fest, gu Dem Urteil kommen, daß bier auch das Sprichwort gilt, "eine Rrabe hacht ber anderen bie Augen nicht aus." Biel eher wird diese Anschauung jum Durchbruch fommen als diesenige, daß die Ehrengerichte beffer seien zur Wahrung Des Intereffes des Bublifums als Die ordentlichen Gerichte, die Strafgerichte. hier tommen auch folche Dinge vor, die ber Berr Minifter angedeutet hat. Aber ob bem Bublifum damit viel gedient ift, fie burch Ehrengerichte zu befämpfen, möchte ich bezweifeln. D. S.! Bir haben hier wiederholt über die Stellung des Bublifums zu medizinischen Fragen usw. gesprochen. Bei folden Gegenfäten, wo die einen auf bas Waffer und Priesnit schwören und wo die anderen glauben, nur burch Billen und Tränflein gefund zu werden, Da fann von einem Schutz bes Bublifums burch Ehrengerichte feine Rede fein. Ja, ich habe die Erfahrung gemacht, daß ein Argt, der ein notorischer Trinker ift, dem ich mich nicht anvertrauen wurde, von zahlreichen Batienten immer in schwierigen Fällen geholt wird. Die Leute fagen fich : "Er fäuft zwar, aber er ift ein gang gescheuter Rerl!" (Seiterkeit.) Ich fenne ferner auch einen Arzt, dem ich mich garnicht anvertrauen wurde, der nach meiner Meinung eine bedenkliche Reflame für fich macht. Aber wenn Gie ben Bulauf feben murben, ben ber Mann bat, bann murben Sie fagen: Wir werden mit bem Ehrengericht bei berartig geschickten Geschäftsleuten nichts ausrichten. Und mas fragt schließlich ein smarter Geschäftsmann nach dem Ehrengericht? Es hat auch sein Bedenkliches, mit Zwangsmaß-regeln gegen solche Leute vorzugehen. Sie werden aus dem Verzteverein ausgeschlossen, und dann sind sie die Mäthrer, und das Bublifum läuft ihnen erft recht zu. Es handelt fich aber auch noch um andere Dinge. Ich will nicht verallgemeinern, aber ich fürchte, baß bies Ehrengericht in folden Dingen fehr häufig ju Trugschluffen tommen wird, wo es fich um rein materielle Intereffen bes einen ober bes anderen handelt. (Sehr richtig!) Ich weiß einen Fall, daß eine Gemeinde in Oldenburg einen Arzt suchte für ihre Orts-Krankenkasse unter Bedingungen, die im Allgemeinen den Satungen bes Leipziger Merzteverbandes entsprachen. Gie fonnte feinen Arzt friegen, obgleich fie in allen moglichen Zeitungen inserierte. Gines Tages fommt ber Gemeindevorsteher dahinter, daß die Gemeinde boyfottiert ift vom Leipziger Aerzteverband. Beranlagt haben ben Bonfott bie Merzte des Städtchens, bas in ber Rachbarichaft ber Gemeinde liegt. Dies betrachten die fraglichen Merzte als bas Gebiet, bas nur fie abzugrafen berechtigt seien. (Heiterkeit.) Da bedurfte es benn belifater Berhandlungen, und die Aerzte machten feinen Sehl daraus, daß fie ver= anlaßt hatten, die Gemeinde zu bonfottieren, weil fie glaubten, das Recht zu haben, dahin zu gehen. D. S.! In folchen Fällen wurde ficher bas Chrengericht nicht zu Bunften besjenigen geurtei't haben, ber da hinwollte nach der Gesmeinde als Kassenarzt, sondern es wurde das materielle Interesse der Mehrzahl vertreten haben, das Interesse der

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

Aerzte jenes Städtchens, welche in völlig unberechtigter Beise die selbstsüchtigsten Interessen wahren wollten. Standesgerichte sind Interessengerichte schlimmster Art.

Präfident: Herr Abg. Roch hat das Wort.

Abg. Roch: 3ch war gestern verhindert, meine Abftimmung zu motivieren und will bies heute nachholen. Die Gründe, die ich gegen das Ehrengericht habe, weichen wefentlich ab von denjenigen, die sonst von der Mehrheit zum Ausdruck gebracht worden sind. Ich gebe zu, daß der ärztliche Beruf besondere Standespflichten hat und deshalb auch einer schärferen Rontrolle, die über bas Strafgefet hinausgeht, unterworfen werden muß. Ich bin also grund= fählich kein Gegner der Aerztekammern. Ich gebe auch zu, daß der Entwurf bestrebt gewesen ist, das Interesse der Allgemeinheit wahrzunehmen und der Entwurf im Ausschuß auch seitens der Minderheit noch verbessert ift. Ins-besondere ist die Standesordnung ausgeschieden und ferner dafür gesorgt worden, daß das Ehrengericht nicht benutt werden fann, um wiffenschaftliche Richtungen zu unterbrucken. Ich gebe endlich zu, daß auch durch die Ginschaltung, die die Minderheit getroffen hat, nämlich die Gin= schaltung, daß die Kammer nicht benutt werden darf zur Austragung von wirtschaftlichen Rämpfen, ber Entwurf weiter verbeffert worden ift. Ich erfenne ben Aerzten bas Recht zu, ihrerseits in freier Bereinigung - wie jeber andere - dafür zu forgen, daß fie ihre Behaltsverhaltniffe verbeffern, aber ich murbe es für verkehrt halten, wenn die Zwangsorganisation dazu benutt wird, und ich freue mich, daß die Minderheit den Zusat eingefügt hat, daß aus dem Abschluß eines Bertrages mit Krantentaffen nicht ein Berftoß gegen die Berufspflichten hergeleitet werden darf.

Ich glaube, daß die Bedenken, die hervorgehoben worden sind, im wesentlichen nicht bestehen. Wenn ich mich trothem nicht entschließen kann, für den Gesehentwurf zu stimmen, so ist es darum, weil das Gerichtsversahren m. E. nicht so geregelt ist, wie es das moderne Rechtsbewußtsein verlangt. Wir haben in den 70 Jahren mit großen Kämpsen die Reform des Strasprozesversahrens erreicht, die dem Angeschuldigten wesentliche Rechte gab. Bon diesen Rechten sinde ich in dem Entwurf nichts. Es ist darin weder eine geregelte Boruntersuchung noch die Bestimmung, daß die Beweise, die von Beschuldigten beantragt sind, aufgenommen werden müssen. Es ist auch kein richterlicher Beamter in der ersten Instanz vorgesehen. Dieser tritt erst in der zweiten Instanz hinzu, doch ist es dann häufig zu spät.

M. H.! Indem ich grundsätlich erklären muß, daß ich die Bedenken der Mehrheit nicht für begründet halte, kann ich mich doch nicht entschließen, für den Entwurf zu stimmen, weil ich die Mängel im Versahren nicht beseitigt gefunden habe und auch nicht unserem Außschuß die Mögelichkeit gegeben war, diese aus der Welt zu bringen. Ich din überzeugt, daß die Staatsregierung gut tun würde, den Entwurf ohne die Strengerichte zu publizieren, und ich bin weiter überzeugt, daß ein Entwurf, der tatsächlich das Versahren in befriedigender Weise regelt, der dem modernen Rechtsbewußtsein entsprechend ist, auch eine Mehrheit im Landtag sinden wird.

Brafident: Das Wort hat herr Mbg. Grape.

Abg. Grape: Es find verschiedene Unschauungen vorgetragen worden von den Gegnern der Chrengerichte und ein paar Anschauungen, die sich direft widersprechen. herr Abg. Sug fagte, es fonne auch bas Sprichwort Blat greifen: "Gine Krähe hackt ber anderen die Augen nicht aus!, Und andere Herren von ben Gegnern find gerade der Anficht, daß die Chrengerichte die anderen Merzte zu scharf und zu hart verurteilen (Widerspruch). Es wird mir entgegengerufen: "Die andere Richtung!" Das ist garnicht möglich, denn der klare Wortlaut des Gesetzes spricht das gegen. Die wissenschaftlichen Richtungen sollen sich miteinander verftandigen. Daß fie fampfen gegen einander, daß ift notwendig, benn überall, wo Bewegung ift, geht es nicht ohne Rampf ab. Es find verschiedene Richtungen, die neben einander bestehen und beren Berechtigung fein Mensch bestreitet. Auch werden die Aerzte, die der einen Richtung angehören, der anderen Richtung niemals das Existenzrecht bestreiten. Es wird ein rein wissenschaftlicher Rampf zwischen ben herren ftattfinden, und Diefer Rampf muß in anftandiger Form geführt werden (Widerfpruch). Wenn hier gejagt wird, daß häßliche Sachen in Oldenburg vorgekommen find in der Bekampfung von migliebigen Richtungen, so ware es vielleicht viel beffer gewesen, wenn ein Chrengericht bestanden hatte. Ich glaube, ftatt beffen daß man fagt: "Dies hat ftattgefunden und wird fich verschlimmern", gerade so gut kann man sagen: "Das wird sich in Zukunft bessern". Denn ich glaube, wenn die herren durch diese Organisation dazu geführt werden, gu= sammenzuarbeiten, werden die gegenteiligen Meinungen sich viel eher ausgleichen, als wenn fie fich in breiter Deffentlichfeit befämpfen.

Es ist gesagt worden, die Gemeinden könnten sich dann keine Aerzte mehr für ihre Krankenkassen wählen und anstellen. Das können sie! jedenfalls (Abg. Lanje: Die Nerzte tuns nur nicht!) Es kommt darauf an, den Bersuch gu machen, und ich weiß gewiß, daß die Merzte das tun. Die Chrengerichte können das nie verhindern. Das wäre ein unehrenhaftes Berhalten, und bies unehrenhafte Berhalten follen doch die Chrengerichte beftrafen. Die Ehren= gerichte find m. E. hauptsächlich zum Schutz bes Bublifums vorhanden. Das ift durch viele Beispiele auch erwiesen, ich glaube, daran zweifelt niemand. Dann hieß es, ein Arzt burfe feinen Vortrag halten in Naturheilvereinen vor Laien; bas fteht boch nirgends im Entwurf. Reinen Urgt fann man beswegen vor das Chrengericht ziehen, und fagen: "Das ift ftandesumwürdig", wenn er Borträge vor Laien Wenn aus verschiedenen Gegenden Deutschlands Fälle hervorgezogen werden, so find das einfeitige Darftellungen, und diese Bortommniffe liegen jo weit von uns ab, daß wir die Richtigfeit nicht nachprufen fonnen. Die= jenigen, die das in die Deffentlichkeit gebracht, haben ein Intereffe baran, daß die Sache zu ihren Bunften gefarbt wird.

Ich sage mir, wenn wir eine Aerztekammer haben und ein ärztliches Ehrengericht, dann dient das zum Schutz des Publikums und ist im Interesse der Kranken. Ich fürchte nicht, daß alle diese Schäden, die an die Wand gemalt werden, sich später auch wirklich einstellen. Ich muß Sie

bitten, den Antrag der Minderheit und damit die Aerztes fammer anzunehmen.

Prafibent: herr Oberregierungsrat Scheer hat bas Mort.

Oberregierungsrat Scheer: M. S.! Der Bunfch nach Schaffung weiterer Rechtsgarantien bei bem Berfahren ift, soweit mir erinnerlich, heute zum ersten mal der Staats= regierung gegenüber ausgesprochen. Dbwohl fich die Regierung in der Begründung des Entwurfs über diese Frage eingehend ausgelassen hat, ift dieser Punkt doch im Ausschuß nicht zur Erörterung gekommen. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, hier zu erflären, daß für das im Ent= wurf vorgeschlagene Verfahren, nur Zwedmäßigfeitegrunde maßgebend gewesen find. Die Staatsregierung hat pringipiell burchans nicht eine Boruntersuchung ausschließen wollen. Gie hat nur davon abgesehen, weil dann das juriftische Element schon in ber ersten Instang hatte mitwirken muffen, und es außerbem ber Beftellung eines Staatsanwalts bedurft hatte. Das hat vermieden werden sollen, um nicht das ganze Berfahren schwerfällig zu gestalten. Ich bemerke, daß wir in dieser Beziehung nicht eigne Wege gewandert find, fondern daß in verschiedenen anderen Staaten ebenfo verfahren ift. In ben Entwurf find die Bestimmungen erft aufgenommen, nachdem wir uns überzeugt hatten, daß bies vereinfachte Verfahren anderswo zu Weiterungen nicht geführt hat.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Tangen.

Albg. Tanten: Ich möchte barauf aufmertfam machen, daß der Ausschuffantrag, das Chrengericht und die Standes= ordnung aus dem Gesetzentwurfe herauszustreichen, nur daher rührt, daß die Staatsregierung fich geweigert hat, bem Wunsche bes Ausschuffes, ber bamals noch einig war, an entsprechen. Der Ausschuß munschte, daß entweder eine betaillierte Standesordnung ober eingehende Beftimmungen über die Wirtsamfeit des Ehrengerichts in das Gefet aufgenommen werden möchten. Wenn für besondere Berufs-flassen besondere Standesordnungen und Ehrengerichte ge-schaffen werden sollen, dann glaube ich, hat der Landtag bas Recht, zu wissen, was darin steht, und wenn etwas geandert werben foll, daß er bann mitwirft. Bare bas geschehen, bann murbe wohl ber Musschuß ber Borlage gugestimmt haben. Deshalb fann ich mich nicht entschließen, von meinem früheren Standpunkt abzuweichen. Sollte aber bas Geset später wieder vorgelegt werben, bann möchte ich glauben, daß, wenn die ärztliche Standesordnung mit hineingeschrieben wird, bas Gesetz auch Aussicht hat, angenommen zu werden.

Im übrigen fann ich ben Ausführungen bes herrn Abg. Koch zustimmen.

Präsident: Es ift ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen, genügend unterstützt. Es haben sich noch zum Wort gemeldet die Herren Abgg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) und Roch. Ich lasse abstimmen und ditte die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen, die Debatte ist geschlossen. Wir kommen also nunmehr zur Abstimmung. (Zuruf: Ich ditte um Feststellung des Stimmverhältnisses.) Herr Abg. Ahlhorn

(Hartwarderwurp) hat das Wort zur Motivierung seiner Abstimmung.

Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp): M. H.! Ich trete für den Minderheitsantrag ein. Ich jehe darin einen Schutz des Kublifums gegenüber gewiffenloses Handeln von Aerzten. Ein gewiffenhafter und ehrenhafter Arzt hat einen schweren Stand. Kranke, die Unmögliches von ihm erwarten oder verlangen, gehen oftmals bei ihm weg und gehen nach anderen, die gewiffenloser handeln und dadurch das Feld erobern. Ich stimme also für den Minderheitsantrag

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es wird abgestimmt über den Antrag der Mehrheit: "Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Feigel ablehnen". Wird dieser Antrag angenommen, dann ist damit der Antrag der Minderheit erledigt. Ich bitte die Herren, die diesen Anstrag der Aussichußmehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 24 Stimmen angenommen. (Bravo!) Damit ist der Antrag der Minderheit erledigt.

Es folgt nunmehr noch ein Untrag 3:

Der Landtag wolle ben Gesetzentwurf im ganzen annehmen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist im ganzen angenommen.

5. Gegenstand ber Tagesordnung ift:

Bericht des Berwaltungsausschusses zu dem Gesetzentwurf, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Unnahme bes Gesetzentwurfs in 2. Lesung und im gangen.

Wir fommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschuffes und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt ber 6. Gegenftand ber Tagesordnung:

Bericht des Berwaltungsausschuffes zum Gesethentwurf, betreffend das Abbedereiwesen. 2. Lejung.

Hierzu sind 2 Antrage gestellt. Antrag 1 lautet: Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Burlage ablehnen.

Antrag 2:

Unnahme bes Untrags Burlage.

Der Antrag Burlage, ber jum § 11 geftellt ift, lautet folgendermaßen:

Dem § 11 wird folgender Sat angefügt: Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes sind die Amtsräte über die im § 9 Absat 1 vorgesehenen Ausnahmen zu hören.

Ich eröffne die Beratung über beide Antrage des Ausschuffes und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schwarting.

Berichterstatter Abg. Schwarting: M. H. Der Gessetzentwurf ist in der gestrigen Sitzung in erster Lesung ans genommen. Es ift nun, wie soeben bekannt gegeben, zur

zweiten Lesung ein Antrag des Herrn Abg. Burlage gestellt, der dahin geht, vor Inkrafttreten des Gesehes die Amtsräte zu hören. Wie aus der Begründung des Gesehentwurfs hervorgeht, sind bereits die Amtsvorstände und die zuständige Kammer, die Landwirtschaftskammer gehört, und haben sich diese für den Gesehentwurf und für die Einführung des Gesehes im ganzen ausgesprochen. Die Ausschußmehrheit glaubt, daß damit der Sache Genüge getan ist und bittet Sie, den Antrag, den Herr Abg. Burslage zur zweiten Lesung eingereicht hat, abzulehnen. Die Minderheit glaubt, daß zuvor noch die Amtsräte zu hören sind und empfiehlt Ihnen daher, die Annahme des Antrags.

Brafibent: Berr Abg. Burlage hat bas Wort.

Abg. Burlage: M. S.! Ich glaube, wir werben bei diesem Kadavergesetz ben sogenannten Kadavergehorsam leiften muffen, es wird nichts anderes übrig bleiben. Aber ich mochte noch einmal betonen, daß für gemiffe Begirke bes Münfterlandes das Gefet nach meinem Dafürhalten nicht brauchbar ift. Ich gebe zu und habe das auch geftern anerfannt, daß fur ben Norden bes Bergogtums bas Gejet segensreich wirken wird und daß man es auch wohl als notwendig wird bezeichnen fonnen. Und basselbe mag man auch noch für gewisse größere Orte und deren nächste Um-gebung im südlichen Teil des Herzogtums fagen können. Aber abgelegene Bauerschaften — und beren Zahl ift nicht flein - werben, wenn ber Entwurf gum Befet wird, in eine Lage fommen, in welcher entweder das Gefet überhaupt nicht befolgt wird - und bas wünsche ich nicht, benn wenn ein Befet erlaffen ift, muß es auch befolgt werden -, oder aber fie werden fo viele Beschwerniffe von dem Befet gu ertragen haben, daß man fagen fann, diese ftanden im um= gekehrten Berhältnis zu bem geringen Nuten bes Gesethes für solche Bezirke. Der Antrag, ber gestellt worden ift, ift sehr unschuldiger Urt. Es sollen nur noch die Amtsräte gehört werden. Der Gebanke ist babei, daß aus bem Umterat heraus, wo die einzelnen Gemeinden vertreten find, für gewisse Bezirke klar gelegt werden wird, daß hier die Musnahmen, die das Bejet im § 9 vorsieht, aufzustellen find. Eine Berzögerung wird nicht einzutreten brauchen, weil die Amterate in nächfter Beit zusammentreten werden. Unflar ift, was ber Berr Berichterftatter eben gefagt hat: Die Umtsvorftande feien gehört worden. Ich weiß bavon nichts. Der Borftand ber Landwirtschaftsfammer ift gehört worden; nicht die Landwirtschaftstammer, fondern nur der Borftand. Bielleicht find die Aemter gehört worden? Ich habe er= fahren, daß im Umt Barel auch die Gemeindevorsteher zum Bericht aufgefordert worden find. Ich fonftatiere, daß das im übrigen nicht geschehen ift.

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag, der wirklich nichts versängliches in sich hat, anzunehmen, denn es wird darin weiter nichts verlangt, als daß noch einmal die genannten Kommunalvertretungen gutachtlich gehört werden. Diese bringen die Bünsche vor, die Staatsregierung prüst diese Bünsche, und wenn sie sie nicht für annehmbar hält, hat sie es in der Hand, über die Bünsche zur Tagesordnung überzugehen. Es wird aber Beruhigung hervorrusen, wenn man in dieser Weise das Material, das dem Erlaß des Gesesteß zu grunde liegt, noch vervollständigt.

Prafident: Das Bort hat herr Oberregierungsrat Scheer.

Dberregierungerat Scheer: M. S.! Gehort über ben Gesethentwurf find die Memter, die Landwirtschaftsfammer, Die ihrerseits durch ihren Borftand und den Seuchenausschuß bazu Stellung genommen hat, ferner die beamteten Tierarzte, die ja in erster Linie fompetent find, um die vorliegenden Fragen zu beurteilen. Auch hat fich der tier= ärztliche Berein bes Bergogtums mit der Sache befaßt. Es tut mir leid, daß ich in der Beurteilung des Antrags Burlage mit bem Antragfteller nicht übereinstimme. Ich halte benjelben nicht für unschuldig, sondern im höchsten Grade für bedenklich. M. S.! Berücksichtigen Sie doch, in welche schiefe und peinliche Lage sowohl Landtag wie Staatsregierung durch die Annahme eines solchen Antrages kommen werben! Beide Faktoren find vollständig einig darüber, daß unfer Abdedereimesen beordnet werden muß. Das Gefet wird vereinbart, aber das Gefet foll nicht eher in Rraft treten, bis eine andere Inftang barüber gehört ift, ob die Einführung sich auch empfiehlt. Nun überlegen Sie mal die Stellung der Staatsregierung! Sie ift davon überzeugt, daß das Wejet eingeführt werden muß. Nichtsbestoweniger muß fie vorher noch die Amtsrate hören! Es entfteht dadurch ohne Zweifel eine Difftimmung, und der Einführung und Durchführung des Gefetes werden gang außer= ordentliche Schwierigkeiten bereitet. Außerdem, meine Berren, zwingt uns doch der Bertrag, der abgeschloffen werden foll mit dem Unternehmer, daß man aus dem Neg nicht einzelne Maschen fallen läßt. Es muß doch ein einheitliches Gebiet fein, das von dem Unternehmer zu bedienen ift. Ich habe ichon gestern ausgesprochen, daß es keinen Bedenken unterliegt, wenn einzelne Bemeinden oder fonftige Begirfe ausgeschloffen werden unter der Bedingung, daß nach ftattgehabter Brufung fich ergibt, daß dort in anderer Beife für eine unschädliche Beseitigung ber Tierkadaver gesorgt wird, Berscharrungsplätze zur Verfügung stellen. Der § 9 gibt der Regierung die Befingnis, Ausnahmen zuzulassen, und Sie können versichert sein, daß die Sache sehr eingehend geprüft werden wird. Zu dieser Prüsung eignen sich, glaube ich, beffer andere Stellen als die Amterate, die boch biefer Sache ziemlich fern stehen und mit veterinärpolizeilichen Angelegenheiten nichts zu tun haben. Ich fann Ihnen also nur dringend anheimgeben, lehnen Sie den Antrag Burlage ab.

Prafident: Berr Abg. Wente hat das Wort.

Abg. Wenke: Ich will zu dem Antrag nicht sprechen. Ich habe gestern mich an die Staatsregierung gewandt mit der Frage, ob auch diesenigen Tiere, die bei einem Brande umkommen, unter dies Gesetz fallen, und ich habe darum gebeten, daß die Staatsregierung dafür sorgen möge, daß die rasch abgeholt werden mögen. Ich habe darauf seine Antwort bekommen. Zu dieser Frage habe ich guten Grund, denn in der Nähe von Berne brannte ein Haus ab, in dem über 50 Stück Vieh umkamen und dem Manne kostete es über 200 M., um die zu verscharren. Es liegt in solchen Fällen ein dringendes Interesse vor, daß es rasch abgeholt wird. Ich bitte um Auskunst hierüber.

Prafident: herr Oberregierungerat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat Scheer: Es unterliegt feinem Zweifel, daß der Unternehmer auch verpflichtet ift, Tiere, die bei Branden verunglückt sind, abzuholen.

Brafident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. Thorade: Ich möchte bitten, den Antrag Bur= lage anzunchmen. Wenn herr Abg. Schwarting erwähnt, daß die Amtsvorstände gehört worden find, jo ift das nicht gutreffend. Bei uns find allerdings die Gemeindevorsteher jum Bericht aufgefordert und haben fich gegen die Gin= richtung erflärt. Die zwangsweise Ablieferung ber Rabaver ift für die Landwirte mit mancher Beläftigung verbunden, und ce entsteht ihnen auch direfter Schaden bei der geringen Bergütung, welche fie erhalten. Ich glaube auch, daß bin= fichtlich ber Gefahr für Die Berbreitung von Krantheiten es garnicht zu empfehlen ift, die geplante Ginrichtung einzuführen, benn in abgelegenen Ortschaften wird es zu lange dauern, ehe der Kadaver abgeholt werden fann, und das ift im Commer in der heißen Jahreszeit nicht ohne Bebenfen. Ich möchte bitten, die Amterate gunächst gu hören und da, wo die Zugehörigkeit zu der Anstalt nicht erforderlich ift, fie nicht einzuführen.

Brafibent: Das Wort hat Berr Abg. Ahlhorn

(Hartwarderwurp).

Abg. Ahlhorn: Es ist soeben schon vom Regierungstisch gesagt worden, daß nicht allein der Borstand der Lanwirtschaftskammer, sondern auch der Ausschuß für Biehseuchen und Tierkrankheiten sich mit der Sache beschäftigt und dafür ausgesprochen hat. Herr Abg. Thorade glaubt, es könne eine Bermehrung der Ansteckungsgefahr entstehen durch das Abholen des Kadavers. Dem gegenüber möchte ich doch hervorheben, daß diese Frage auch im Ausschuß geprüft worden und dieser zu dem Resultat gekommen ist, daß gerade um einer Bermehrung der Gefahr wirksamer entgegenzutreten bei Ausbruch von Seuchen, es sich empsehsen möchte, dies Geseh anzunehmen.

Wenn in § 9 gesagt ist: "Aus besonderen Gründen kann das Staatsministerium für einzelne Amtsbezirke, Gemeinden oder Teile derselben Ausnahmen von den Vorsichriften dieses Gesetzes zulassen", so glaube ich, auch im Norden werden wohl berartige Fälle mitunter kommen. Ich möchte z. B. daran erinnern, im Winter bei unergründslichen Wegen, wie ist es dann möglich zu machen. daß der Kadaver von einem einzelnen Gehöft abgeholt wird.

Bräfident: Ich barf bitten, nicht wieder auf das Gesetz im einzelnen einzugehen, bei der zweiten Lesung ist es fein Gebrauch.

Abg. Ahlhorn: Dann weiß ich nicht, was noch zu fagen ift. (Beiterkeit.)

Brafibent: Berr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** M, H.! Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat seiner Ansicht bahin Ausdruck gegeben, daß ich meinen Sohn wohl nicht richtig beurteile und daß er ihn anders beurteile. In diesem Punkt muß ich die Segel streichen. Ich will nicht behaupten, daß der eigene Bater seinen Sohn in erster Linie zu beurteilen hätte, umsoweniger als dieser Sohn so jung ist, daß man seinen Charakter noch nicht richtig erkennen fann. Aber wir muffen boch ber= fuchen, ben Antrag zu beurteilen; ich glaube, baß er ganz unschuldig ift. Der Berr Regierungsbevollmächtigte befürchtet, die Staatsregierung gerate in eine schiefe Stellung, wenn sie vor Infrafttreten des Gesetzes noch die Amterate frage: "Ift das Gesetz auch gut?" Das will ich auch nicht. Aber im § 9 bes Gefetes heißt es, bag bas Staatsminifterinm aus besoderen Brunden für einzelne Amtsbezirke, Bemeinden oder Teile berfelben Ausnahmen von den Borschriften dieses Gesetzes zulaffen könne. Ich ftelle mich also gang auf ben Boden bes gegebenen Befetes und fage: "Nun muß die Staatsregierung fich fragen, in welchem Umfang fie von dem § 9 Gebrauch machen will". Und ich meine, diese Frage muß beantwortet sein vor dem In-trafttreten dieses Gesetzes. Es geht doch nicht, daß nachher erft die Ausnahmen festgeftellt werden. Es ift beffer, daß biefe Fragen vorher erledigt werden, und beswegen glaube ich, daß der geeignete Zeitpunkt da ware. Umsomehr kann man die Unfrage vornehmen, als die Umterate in nachfter Beit zusammentreten.

Prafident: Berr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Ich gestehe zu, daß es ein ungewöhn- liches Verfahren ift, jett, nachdem das Geset schon verhandelt und beschloffen ift, sich noch fragend an die Rommunalverbande zu wenden. Aber das ift ber Fluch ber bofen Tat! Satte bie Staatsregierung fich fofort erfundigt, dann ware es jest nicht mehr notwendig gewesen. Wie derzeit die Aemter gehört wurden, da ware es richtig gewesen, zugleich eine Berfügung zu erlassen, daß auch die Gemeindevorsteher gefragt wurden. Uebrigens bin ich auch ber Meinung, daß ber Antrag Burlage ziemlich harmlos ift, indem er das Gesetz im allgemeinen nicht umftoßen will, sondern nur feftstellen, inwieweit einzelne Begirfe unseres Landes von diesem Gesetz auszuschließen find. Des: wegen glaube ich, fann man zustimmen.

Brafident: Ich gebe das Wort herrn Abg. Griep. Abg. Griep: Es ift erwähnt worden, daß nicht die Bollfammer fondern nur der Borftand ber Landwirtschafts. fammer gehört worden. Das ift mir nicht befannt. Wenn das nicht der Fall ift, und der Amtsrat ift nicht gehört worden, und die Gemeindevorsteher find nicht gehört worden, bann ist bas ganze Amt Friesopthe von dieser Geschichte nichts gewahr geworden, und das verstehe ich nicht. Beim Jagdgesetz find auch die Umtsräte gehört, und meine ich doch im übrigen, hier ift doch vielmehr ber Amtsrat fompetent als ber Umtshauptmann, ber boch die Gegend nicht so fehr kennt. Ich mochte die Staatsregierung erfuchen, ben gangen Gefetentwurf gurudgugiehen. Er ift überhaupt mangelhaft. Nehmen wir zum Beifpiel ben § 3. Ich finde im ganzen Gesetzentwurf weder Schafe noch Biegen aufgeführt.

Brafident: Ich möchte auch Sie bitten, nicht in die Ginzelberatungen einzutreten.

Berr Abg. Tangen hat bas Wort.

Albg. Tanten: 3ch möchte barauf aufmertfam machen: Wenn bie Amtsrate im Guden Wert barauf legen, gehort gu werben, fo steht ihnen bas jederzeit frei. Gie werben in nächster Zeit, im Mai zusammenkommen und bann Be-

legenheit haben, Eingaben an die Regierung zu machen. Insofern ift der Antrag des herrn Abg. Burlage nicht nötig. (Rufe: "Ueberfluffig!" "Unschädlich!" heiterkeit).

Prafibent: Herr Abg. Roch hat das Wort.

Abg. Roch: M. H.! Ich möchte mich auch auf bem Standpunft stellen, daß es überfluffig ift, in das Gefet hineinzuschreiben, daß die Amtsräte gehört werben follen. 3ch haite es für überfluffig, weil die Amterate, wenn fie Ausnahmen beantragen wollen, es jederzeit aus freien Studen tun fonnen. Es ift aber ber Antrag nicht nur überflüjfig fondern auch gang ungewöhnlich. Es ift ungewöhnlich, in ein Gefet eine berartige Bestimmung hineinzuschreiben und ich glaube, daß die Angelegenheit es nicht verdient, ein derartig ungewöhnliches Berfahren einzuschlagen.

Brafibent: Das Wort hat Berr Abg. Burlage.

Abg. Burlage: Ich glanbe, daß nichts Ungewöhn- liches in diesem Borschlag liegt. Benn aber die Amterate von sich aus den Antrag stellen können, solche Ausnahmen zu machen, dann ist es doch unschädlich, wenn sie von Amtswegen gehört werden. Ich habe schon gestern gesagt, wenn der herr Regierungstommiffar hier außern will, er wolle die Amterate fragen, bann will ich meinen Untrag zurückziehen. Ich habe aber die Erklärung nicht bekommen fönnen.

Brafibent: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir fommen gur Abstimmung, und zwar lasse ich zuerst abstimmen über den Antrag 1: "Der Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Burlage ablehnen". Wird diefer Untrag abgelehnt, dann wird über den Antrag der Minderheit abgestimmt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag, den ich eben verlesen habe, Antrag 1 der Mehrheit, annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift ange= nommen. Die Abstimmung wird bezweifelt. Ich bitte bie Berren, fich nochmals zu erheben. - Beschieht. - Der Antrag ift mit 21 Stimmen angenommen. Damit ift ber Antrag 2 ber Minderheit erledigt.

Rommt nunmehr noch der Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in zweiter Lefung feine verfaffungsmäßige Buftimmung erteilen.

Ich bitte die Herren, die diefen Antrag und damit bas Gefet im Gangen annehmen wollen, fich zu erheben. -Beichieht. - Der Antrag 3 ift angenommen.

Es folgt nunmehr ber 7. Gegenftand ber Tages= ordnung:

Bericht des Finangausichuffes jum Gehaltsregulatib. 2. Lejung. Der Antrag 1 lautet:

Ablehnung bes Antrages bes Abg. Lanje.

Berr Abg. Lanje hatte folgenden Antrag gur zweiten

Lesung gestellt:

Bei ben Stellen mit einem Sochstgehalt von mehr wie 6000 M. die Borichlage ber Staatsregierung anzunehmen und den Sochftbetrag des Gehalts= zuschlages auf 700 M. zu bemeffen.

Ich eröffne bie Beratung über biefen Antrag 1 und ben Untrag bes herrn Abg. Lanje und gebe bas Bort bem Berichterftatter Berrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. Wilken: M. S.! Dem Untrage des Finanzausschuffes entsprechend hat gestern der Landtag ben Gehaltszuschlag im Höchstbetrage auf 600 Me er-mäßigt. Diese Aenberung hat im Ausschuffe sehr lange und umfangreiche Berhandlungen mit ber Staatsregierung Gine große Mehrheit des Ausschuffes ift ichließlich mit ber Staatsregierung babin übereingekommen, diesen Gehaltszuschlag im Höchstbetrage auf 600 M. stehen gu laffen und baneben ben Bochftbetrag eines Gehalts in der Sohe von 6-7000 M. um ben 10 prozentigen Betrag und im Höchstbetrag von 7000 M. und mehr um 100 M.

zu erhöhen. Es ift eine große Angahl von Antragen die die vorftebende Regelung betreffen feitens bes Finanzausschuffes gestellt worden, und find dieselben gestern vom Landtage angenommen worden. Burbe nun ber Landtag ben Antrag Lanje annehmen, so wurde badurch eine große Bahl ber Beschluffe von gestern umgestoßen werben. Der Ausschuß Beichlüffe von geftern umgestoßen werden. war einstimmig der Auficht, daß ber Bochftbetrag bes Behaltszuschlages unbedingt auf 600 M. herabzuseten fei. Man konnte im Ausschuß nicht einsehen, weshalb ben höchft= besoldeten Beamten ein etwa viermal fo großer Zuschlag zugebilligt werden foll als ben minderbefoldeten Beamten. M. H.! Der Zuschlag wird boch nicht gewährt, um die einzelnen Stellen richtig zu bewerten. Die einzelnen Stellen werben bewertet im Gehaltsregulativ burch bie Summen, die bort genannt find. Dieje Buschlagsform ift gewählt und nur bagu ba, um ber verteuerten Lebenshaltung Rechnung zu tragen und da muß man doch fagen, daß die Beamten in den unterften Gehaltsflaffen, wo 200 M., gegenüber den höchsten Klassen, wo 600 M. gewährt werben, im Berhältnis nicht so gut dabei fahren, als die Beamten in den höheren Gehaltsftufen. Der Musschuß hat fich deshalb nicht entschließen fonnen, von feinem Beschluß mieder abzugehen. Er ist babei geblieben, ben Sochst-betrag auf 600 M. festzulegen, und mochte ich Sie dringend bitten, den Ausschußantrag anzunehmen. Auch gestern hat ber Finangausichuß wieder barüber beraten und fteht noch einstimmig auf bemfelben Standpunkt. Ich bitte Sie

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Sie ben Antrag bes Finanzausschuffes an!

beshalb, lehnen Sie den Antrag Lanje ab und nehmen

Abg. Lanje: M. S.! Ich wurde mich vollständig mit bem Finangausschuß einverstanden ertlären, wenn überhaupt die Höchstgrenze des Gehaltszuschlages auf 600 M. fest= gefett worden ware. In Birflichfeit will auch ber Finangausschuß 700 M. bewilligen, allerdings in einer verklausu= lierten Beise: Es sollen sofort 600 M. bewilligt werden, während der übrige Gehaltszuschlag dem Betreffenden erft zu teil werden foll, wenn er bas Bochftgehalt erreicht hat, welches oft in 15 Jahren erst der Fall sein kann. Ich glaube, der sinanzielle Effekt meines Antrags ist so gering, daß der Landtag ohne Weiteres zustimmen kann. Es würden allerdings verschiedene Stellen in Frage kommen, 89 Stellen ift mir gefagt beim Behaltsregulativ und 5 Stellen bei bem Gifenbahnorganisationsgeset. Der finanzielle Effett wurde vielleicht 3000 M. betragen. Wir find ja einig gewesen im Landtag, daß ein Gehaltszuschlag er= forderlich fei. Run wollen wir in diefer Beziehung fleinlich fein und 3000 M. ben besten Beamten nicht bewilligen. Ich fürchte, der Effett wird fein, daß die Beamten in ben oberen Rangklaffen verstimmt werden und diese fleine Herabsetzung als Radelftiche ausehen, die fie vielleicht ver= anlaffen, von hier fortzugehen. (Widerfpruch.)

Es ift die Rede gewesen, man muffe dafür forgen, daß die Gehälter benjenigen in Preugen gleich feien. Dasfelbe wird auch hierdurch erreicht. Ich bin nicht so optimistisch, zu glauben, daß mein Antrag angenommen wird. Würde es bennoch der Fall sein, dann würde dies eine große Genugtnung für mich sein, denn ich würde dann einen allgemeinen Antrag des Finang-Ausschnisses zu Schanden gemacht haben! 3ch mochte bitten, meinen Untrag angunehmen und den Antrag des Finanzausschuffes abzulehnen.

Wenn herr Abg. Wilken fagt, daß durch die Unnahme meines Antrages eine große Zahl der gestrigen Beschlüsse umgestoßen würde, so müßte selbstverständlich, wenn mein Antrag angenommen wird, die Staatsregierung ermächtigt sein, bei den Rummern im Gehaltsregulativ die

Bahlen auf Grund meines Antrages zu fegen.

Brafident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir ftimmen ab, und bitte ich diejenigen herren, die den Antrags 1 des Ausschuffes "Ablehnung des Antrages des Abg. Lanje" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Es folgen ber Untrag 2, Mehrheitsantrag bes Mus= schuffes und der Antrag 3, Minderheitsantrag des Ausschuffes. Diese beiben beziehen fich auf einen Untrag des Herrn Abg. Müller. Antrag 2 lautet: Ablehnung des Antrages des Abg. Müller.

Antrag 3:

Unnahme des Antrages des Abg. Müller.

herr Abg. Müller hat beantragt: gu 30b bas Mindestgehalt bes Mitgliedes bes Oberverwaltungsgerichts auf 5500 M. festzuseten.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe bas Wort dem herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Wilken: M. S.! In ber Regierungsvorlage war das Minbeftgehalt des ftandigen Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts auf 5500 M. festgesett. Der Finangausschuß hat in feiner Beratung bas Mindeft= gehalt auf 4500 M. ermäßigt, und ift bies auch geftern bom Landtag beschlossen worden. Geftern hat der Finang= ausschuß abermals zu diefer Frage Stellung genommen, und ift die Mehrheit bes Finanzausschuffes der Unficht, daß es bei dem geftrigen Beschluffe, das Mindestgehalt auf 4500 M. festzuseben, bleiben muß. Die Minderheit bagegen will bem Antrag des Herrn Abg. Müller stattgeben und das Mindestgehalt auf 5500 M. erhöhen. Die Mehrheit ist davon ausgegangen, die Stelle bes Mitgliedes des Dber= verwaltungsgerichts ben Stellen ber vortragenden Rate im Mindeftgehalt sowohl wie im Söchftgehalt völlig gleich zu

ftellen, da die Inhaber diefer Stelle aus denfelben Beamten= freisen (Verwaltungsfach) genommen werden muffen und man feinen Grund fieht, weshab biefe Stelle im Mindeftgehalt höher botiert fein joll als die Stellen ber vortragenden Rate. Lediglich aus diefen Grunden ift die Mehrheit des Ausschuffes der Anficht, es bei dem geftrigen Beschluffe zu laffen und nicht über bas Mindeftgehalt von 4500 M. hinauszugehen. Ich überlaffe es bem Landtag, jest zu entscheiben, welche Summe eingestellt werden soll.

Brafident: Das Wort hat Berr Abg. Müller.

Abg. Müller: Nach meiner Anficht tann es bem Unsehen des Oberverwaltungsgerichts nur förderlich fein, wenn das Gehalt der Mitglieder ähnlich bemeffen wird, wie das Gehalt der Oberlandesgerichtsräte, denn das Ge= richt nimmt boch wohl im Staate Dieselbe Stellung ein. Ich bin auch ber Ansicht, daß sich, wenn die Stelle gut dotiert wird, eher tüchtige Bewerber finden werden, als wenn die Stelle nicht gut dotiert ift. Ich möchte deshalb bitten, den Antrag angunehmen.

Präsident: Seine Erzellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister Willich: Dt. S.! Die Staatsregierung empfiehlt die Annahme des Antrages der Minderheit des Ausschuffes. Wir haben schon von Anfang an bei der Aufstellung des Gesetzentwurfs über die Verwaltungsgerichtsbarfeit auf dem Standpunft geftanden, daß die beim Dberverwaltungsgericht anzustellenden Beamten mit ben Beamten bes Oberlandesgerichts gleichzuftellen feien. Und fie gibt auch jett dieser Normierung der Gehalte den Vorzug, auch im Intereffe ber Besetzung der Stellen, die unter Umständen dadurch erleichtert und gefördert werden wird.

Präfibent: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe bas Schlufwort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Wilken: Wenn Berr Abgeord= neter Müller fagt, es wurde schwer halten, tüchtige Be-werber zu bekommen, wenn die Stelle im Mindeftgehalt auf 4500 M. festgesett wurde, so meine ich, ist bieser Grund nicht stichhaltig, benn bas Mindestgehalt ber vortragenden Rate ift auch nur auf 4500 M. festgesett, und find die in Frage fommenden Beamten ftets gern bereit die Stelle eines vortragenden Rats anzunehmen. Das ift nach meiner Anficht nicht ausschlaggebend. Ich bitte Gie, ben Mehrheitsantrag anzunehmen.

Prafibent: Wir kommen zur Abstimmung. Ich laffe zunächst über den Antrag abstimmen: "Ablehnung des Anstrages des Abg. Müller". Wird der abgesehnt, sasse ich abstimmen über den Antrag 3. Ich bitte also die Herren, die den Antrag Müller ablehnen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Folgt nunmehr der Antrag 3: "Annahme des Antrages des Abge-ordneten Müller". Ich bitte die Herren, die den Antrag bes herrn Abg. Müller annehmen wollen, fich zu er= heben. — Geschieht. — Der Antrag scheint mir auch ab-gelehnt zu sein. Es find nur 16 Stimmen bafür, ber Antrag ift abgelehnt. (Buruf: Ich beantrage die Gegenprobe.) Es wird gebeten, Die Gegenprobe zu machen. Wenn der Landtag einverstanden ift, bitte ich die Berren, die gegen den Antrag 3 fein wollen, fich zu erheben. — Geschieht. Es werden 19 gezählt. Der Antrag 3 ift also mit 19 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Berr Abg. Wilten hat bas Wort gur Gefchafts=

ordnung.

Berichterstatter Abg. Wilken: M. S.! Durch bas Resultat der Abstimmung ift der Beschluß von gestern aufrecht erhalten.

Brafibent: Es folgt nunmehr ber Antrag 4 ber Ausschußmehrheit!

Ablehnung bes Regierungsantrages und Antrag 5 der Ausschußminderheit:

Unnahme des Regierungsantrages.

Der Antrag ist zu N. 48 gestellt: Wiederherstellung der Regierungsvorlage und Festfegung bes Gehalts bes Erften Staatsanwalts auf 5500-7100 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Antragen

und gebe das Wort dem Berrn Berichterftatter.

Berichterstatter Abg. Wilken: Sier liegt Die Sache ähnlich, wie bei dem Mitglied des Oberverwaltungsgerichts. Es handelt fich auch um die Festsetzung des Mindestgehalts Das Gehalt ift festgeset bes Erften Staatsanwalts. worden in erster Lesung vom Landtag von 4500-7100 M. Die Staatsregierung hat beantragt, das Mindestgehalt auf 5500 M. zu bestimmen, genau wie bei den Mitgliedern des Oberlandesgerichts. Es haben fich geftern bei ber Beratung im Ausschuß auch wieder eine Mehrheit und eine Minderheit gebildet. Die Mehrheit ift dafür, daß das Mindeftgehalt auf 4500 M. bestehen bleibt, und die Minder= heit ist bereit, es auf 5500 M. zu erhöhen, weil der Erste Staatsanwalt die Stelle bauernd übernehmen foll und er beswegen mit ben Dberlandesgerichtsraten gleichzustellen sein wird. Zwischen der Mehrheit und der Minderheit möge nun der Landtag entscheiden, wie er fich zu der Frage stellen will.

Brafident: herr Abg. Tangen hat das Wort.

Abg. Tangen: DR. S.: Ich möchte bitten, das Un= fangsgehalt auf 5500 M. zu setzen. Es ist doch vor furzer Beit der Gesetzentwurf angenommen, der den Zweck hatte, daß diese Stelle eine Dauerstelle werden möge und nicht eine Durchgangsftelle bleiben folle. Der Gefetentwurf ift angenommen, und muß nun auch die Ronfequenz gezogen werden inbezug auf das Gehalt, fodaß es wirklich eine Dauerstelle werden fann. Deshalb möchte ich bitten, den Antrag ber Staatsregierung anzunehmen.

Prafident: Das Wort hat Se. Erzellenz herr Mi=

nifter Ruhftrat.

Minister Ruhftrat II: Ich möchte auch bringend bitten, den Antrag ber Minderheit des Ausschuffes angunehmen und das Gehalt, wie vorgeschlagen, auf 5500 M. im Minimum festzuseten. Wenn porhin beim Dberverwaltungsgericht der Bergleich gezogen ift mit den Bortragenden Räten, so mag manches dafür zu sagen sein, aber hier kann der Vergleich nicht gezogen werden. Es läßt sich nicht verkennen, daß hier der Vergleich mit ben Oberlandesgerichteräten gezogen werben muß. Wir murben

fonft nicht den Zweck erreichen, der mit dem fürzlich angenommenen Gefet erreicht werden foll, daß man die Stelle zu einer Dauernden macht, wenn Dieje Erhöhung nicht geschieht. Denn bann wird jedesmal, wenn ein Beamter, ber noch nicht bas Minimum bes Gehalts eines Oberlandesgerichts hat — nämlich 5500 M. — Erfter Staatsanwalt ift, wünschen, von dem Umt wieder ent= bunden zu werden, fobald er zu der Stelle eines Dberlandesgerichtsrates an der Reihe ift. Da die Dberlandesgerichterate nun im Gehalt heruntergefett find von 6000 auf 5500 M., fann von einer weiteren Berabfetung nicht die Rede fein, und muß baher die Bleichstellung bier berbeigeführt werben. Erft bann wird man ben Erfolg mit ber Ginrichtung ber Stelle eines Erften Staatsanwalts erreichen. Es ift auch der finanzielle Effett ganz minimal. Es ift nur eine gang vorübergebende Belaftung bes Staats, die fehr felten wiederkehren wird, nämlich nur immer bann, wenn ein jungerer Beamter, der dies Minimum fonft noch nicht haben würde, die Stelle inne hat.

Brafibent: herr Abg. Burlage hat bas Bort.

Abg. Burlage: Ich bin auch dafür, daß das Anfangssgehalt auf 5500 M. festgeset wird, daß also der Antrag der Staatsregierung angenommen wird. Die Gründe dafür sind schon entwickelt worden. Durch diese Lenderung des Beschlusses der ersten Lesung wird bewirtt, daß die Stellenbesetung erleichtert und die Stetigkeit in der Wahrenehmung des Amts gefördert wird. Und auf diese Stetigkeit ist ja besonderes Gewicht vom Verwaltungsausschuß gelegt worden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag anzunehmen.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. Roch.

Abg. Koch: Auch ich möchte betonen, daß die Vorlage, die neulich angenommen ist, illusorisch wird, wenn das Mindestgehalt auf 4500 M. festgesetzt wird. Die damalige Borlage hat den Zweck verfolgt, die Stelle dauernd zu machen. Nun wird das Gehalt so seitglest, daß von einer dauernden Besetzung keine Rede sein wird. Sondern sobald der Inhaber der Stelle Oberlandesgerichtsrat oder Landgerichtsdirektor werden kann, wird er die Stelle wieder verlassen. Bisher war noch die Funktionszulage geeignet, ihn auf der Stelle zu halten. Aber jetzt nach der Reuregelung kommt auch die Funktionszulage in Wegfall.

Wenn ich Sie bitte, ben Antrag anzunehmen, so bezieht sich das nicht nur auf diejenigen Kollegen, die mit uns dafür gestimmt haben, das Ansangsgehalt des Oberverwaltungsgerichtsrat auf dieselbe Höhe hinaufzusehen, sondern auch auf diejenigen, die das Ansangsgehalt des Oberverwaltungsgerichtsrats anders festgestellt wissen wollten. Denn dabei konnte der Einwand erhoben werden, daß die vortragenden Käte nur mit 4500 M. im Mindestgehalt normiert seien. Hier aber der Erste Staatsanwalt ist ein richterlicher Beamter, der nicht mit den vortragenden Käten verglichen werden muß. Es ist also nur konsequent, wenn Sie da gesagt haben, der Oberverwaltungsgerichtsrat solle mit den vortragenden Käten gleichgestellt werden, daß Sie hier sagen, der Erste Staatsanwalt ist mit den Obers

landesgerichtsräten und bem Landgerichtsbireftor gleich=

zustellen.

Ich möchte Sie bitten, damit die Neuregelung nicht illusorisch wird, den Antrag — ich weiß nicht, ob es ein Antrag der Mehrheit oder Minderheit ist — stattzugeben (Zuruf: Minderheit). Es ist jedenfalls eine große Mindersheit, und wenn sich auch ein großer Teil des Finanzaussichusses so günstig gestellt hat, können wir wohl den Antrag annehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir fommen zur Abstimmung, und zwar zunächt über den Antrag 4, Mehrheitssantrag: "Ablehnung des Regierungsantrages". Wird dieser abgelehnt, dann kommt der Antrag 5, der Minderheitssantrag: "Annahme des Regierungsantrages". Ich bitte also diesenigen Herren, die dem Antrag 4 entsprechen und den Regierungsantrag ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 5: "Annahme des Regierungssantrages" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt viertens ein Antrag ber Staatsregierung zu № 78a:

Das Gehalt bes Kreisschulinspektors auf 3500 bis 5000 M. festzusetzen.

Der Ausschuß beantragt bazu (Antrag 6): Annahme bes Antrages ber Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung und gebe bas Wort bem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Wilken: M. H.! Es handelt sich hier um die Erhöhung des Höchstgehalts um 200 M. Die Regierung schlägt vor, das Höchstgehalt von 4800 auf 5000 M. zu erhöhen. Der Ausschuß hat allerdings gestern in der Sitzung die Frage nicht geprüft. Ich habe aber mit einigen Herren des Finanzausschußes Rücsprache genommen, die einverstanden sind den Regierungsantrag anzunehmen, und ich darf wohl jetzt im Namen des Ausschusses sprechen und Sie bitten, den Antrag der Staatsregierung anzusnehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Schwarting zu den N. 123 und 124 ist zurückgezogen. Der Landtag ist damit einverstanden. Es folgt ein Antrag der Staats= regierung zu N. 129:

Biederherstellung der Regierungsvorlage. Der Ausschuß beantragt hierzu (Untrag 8): Annahme des Regierungsantrages.

Ich eröffne bie Beratung und gebe das Wort bem beren Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Wilken: M. H.! Der Ausschuß hatte zur ersten Lesung ben Antrag gestellt — und ber Landtag hat dem zugestimmt — daß eine Stelle für den Hochbau und eine Stelle für den Weg- und Wasserbau

wegfallen solle. Der Finanzausschuß hat gestern hierüber mit der Staatsregierung verhandelt und sich überzeugen müssen, daß es wünschenswert ist, diese Stellen bestehen zu lassen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Ausschusses zustimmen zu wollen.

**Bräsident:** Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist

angenommen.

7. Ein Antrag des Herrn Abg. tom Died: Bu M. 130, Festsehung des Gehalts auf 1600 bis 3300 M. des Zulagebetrages auf 200 M.

Der Ausschuß beantragt dazu (Antrag 9): Ablehnung des Antrages des Abg. tom Dieck.

Ich eröffne bie Beratung und gebe bas Wort bem Berrn Berichterstatter. Der herr Berichterstatter verzichtet.

Berr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Died: M. S.! Ich febe mich veranlaßt, gu diefer 1 130 fowie ebenfalls gu 1 210 und 249 einige Worte zu fagen. Unter diesen drei Nummern werden die fog. Bauauffeher in dem Regulativ aufgeführt. Ich habe beim näheren Vergleichen ber Gehaltsjäte, die wir beim Eisenbahngehalteregulativ bewilligt haben, gefunden, daß gerade diese Beamtengruppe recht ungunftig abschneidet gegenüber ben Gehaltsfäten, die den mittleren technischen Beamten bei ber Gifenbahn zugebilligt find. Ich beziehe mich ausdrücklich wegen ber Stellung biefer Bauauffeber auf eine dem 28. Landtag vom jetigen Ministerium vorgelegte Unlage, worin es heißt, daß die Gehälter biefer Banaufscher gleich sein sollen mit denen des mittleren tech= nischen Dienstes bei der Eisenbahn. Ich bitte Sie, nehmen Sie meine Anträge an. Denn sonst erreichen wir wieder bas, worüber früher getlagt worden ift, daß bie Staatsregierung feine ordentlichen, tüchtigen Leute für diese Tätig= feit befommen fann. Dieje Gefahr liegt vor, und die Staatsregierung hat selbst in der Begrundung gesagt, daß man aus diesem Grunde jest die Gleichstellung mit den mittleren technischen Beamten bei ber Bahn durchführen mußte. Rehmen Sie meine Antrage zu N. 130, 210 und 249 an!

Bräfibent: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem

Berrn Berichterftatter.

Berichterstatter Abg. Wissen: Ich bitte, die beiden Anträge des Herrn Abg. tom Dieck zu A 210 und 249 gleich mit zur Beratung zu stellen. Ich möchte bitten, die Anträge des Ausschusses anzunehmen, die dahin gehen, die Anträge tom Dieck abzulehnen. Bei A 130 ist das Gehalt sestgeset auf 1400—3000 M., und Herr Abg. tom Dieck beantragt 1600—3300 M. Bei A 210 (Fürstenstum Lübeck) ist das Gehalt sestgeset worden auf 1600 bis 3300 M. Herr Abg. tom Dieck schalt gestgeset worden auf 1600 bis 3300 M. Herr Abg. tom Dieck schalt auf 2200—3700 M. serr Abg. tom Dieck schalt sit dass Gehalt ist dass Gehalt sit dass Gehalt ist dass Gehalt sit dass Gehalt ist dass Gehalt sit da

Ich möchte bitten, die Anträge abzulehnen. Benn hier im letten Augenblick plöglich derartige Gehaltsaufbefferungen vorgenommen werden, so weiß ich nicht, welche Konsequenzen

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

bieses nach sich ziehen wird. Das Gesamtbild wird jedenfalls verschoben. Es ist durchaus zweckmäßig, daß jetzt keine Verschiebungen mehr vorgenommen werden. Ich habe deshalb die Bitte, die drei Ausschußanträge zu M. 130, 210 und 249 annehmen zu wollen.

**Präsident:** Wir stimmen ab über den Antrag des Ausschufses *M*. 9 "Ablehnung des Antrages des Abg. tom Dieck". Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr ein Antrag ber Staatsregierung zu M. 180:

Festsetzung des Höchstbetrages des Gehalts von 4800 M. auf 5000 M.

Der Antrag des Ausschusses dazu (Antrag 10) lautet: Annahme des Regierungsantrages.

Ich eröffne bie Beratung und gebe bas Wort bem Herrichterstatter.

Berichterstatter Abg. Wilken: M. H. H. S.! Es handelt sich um die Stelle des Hülfsbeamten beim Kataster= und Bermessungsbureau in Oldenburg. Das Höchstgehalt ist festgesetzt auf 4800 M., und wird jetzt von der Staatszegierung beantragt, eine Erhöhung um 200 M. vorzusnehmen und es im Höchstbetrage hinaufzusehen auf 5000 M. Da nun hier auch dieselbe Borbildung für diese Stelle verslangt wird, wie für die Stellen unter N. 4 und für andere kulturtechnische Beamte und es sich um eine kleine Erhöhung handelt, so trägt der Ausschußteine Bedenken, Ihnen vorzuschlagen, hier das Höchstgehalt auch auf 5000 M. zu ershöhen. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschussses anzusnehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesschieht. — Der Antrag 10 ist angenommen.

Ein Antrag tom Dieck zu A 181 ist von diesem zurückgezogen. Der Landtag ist einverstanden.

Es folgt ein Antrag des Herrn Abg. tom Dieck zu Ziffer 210:

Festsjetzung des Gehalts auf 2200—3700 M., des Zulagebetrages auf 200 M.

Es folgt ein weiterer Antrag tom Dieck zu M 249: Festsehung bes Gehalts auf 2200—3700 M., bes Zulagebetrages auf 200 M.

In beiden Fällen beantragt der Ausschuß (Ansträge 12 und 13):

Ablehnung des Antrages des Abg. tom Dieck.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Antrage und gebe Herrn Abg. tom Dieck das Wort.

Albg. tom Dieck: Nur einige Worte! Ich benute die Gelegenheit, um auszusprechen, daß durch die Annahme meiner Anträge keine Unzufriedenheit und kein Wellenspiel erfolgen wird. Ich habe nur deshalb die Anträge gestellt, weil die Beamten unter diesen 3 Nummern genau dieselbe Borbildung haben, wie die bei der Eisenbahn, und in manchen Punkten vielleicht noch bessere. Zedenfalls liegt darin eine Inkonsequenz zwischen den beiden Gehalts

regulativen, und die Regierung follte bald die Sache baraufhin burchprufen, ob berartige Sachen auszumerzen wären.

Präsibent: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte zunächst die Herren, die den Antrag zu M 210 (Antrag 12): "Ablehnung des Antrages des Abg. tom Dieck" annehmen wollen, sich zu crheben. — Gesschieht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag auf Ablehnung des Antrags tom Dieck zu Ziffer 249 (Antrag 13) annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist auch ansgenommen.

Es folgt nunmehr ein Antrag von ber Staatsregierung:

Bu M 4, 148, 180, 183, 227 und 256 ben Zulagebetrag anstatt auf 200 M auf 250 M zu beftimmen.

Der Ausschußantrag lautet (Antrag 14): Annahme bes Regierungsantrages.

Ich eröffne die Beratung und gebe bas Bort bem Beren Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wisten:** M. H.! Es kommen die Stellen der Kulturtechniker in Frage und die Stellen der Fortschreibungsbeamten. Es sollen die Zulagebeträge von 200 auf 250 M. erhöht werden. Der Finanzausschuß hat gestern abend den Antrag der Staatsregierung geprüft und trägt keine Bedenken, den Antrag zur Annahme zu empsehlen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Aussichusses: "Unnahme des Regierungsantrages" annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschuffes annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit sind die Antrage zur zweiten Lesung zu den einzelnen Positionen erledigt. Es folgt nunmehr der Anstrag 15:

Der Landtag wolle dem Gesehentwurf im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse des Landtags in erster Lesung gestaltet hat und mit den aus den Ansträgen 1—14 einschließlich sich ergebenden Alenderungen auch in zweiter Lesung seine verfassungs-mäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, und bitte die Herren, die dem Antrag 15 entsprechend den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt ber 8. Gegenstand ber Tagesordnung:

Bericht des Gifenbahnausschuffes (nicht des Finange ausschuffes) jum Gefet, betr. Organisation der Gifenbahnverwaltung. 2. Lefung. (Anlage 29.)

Der Ausschuß stellt 3 Anträge. Der erste Antrag lautet:

Unnahme bes Untrages bes Regierungsvertreters.

Seitens des Regierungsvertreters ift folgender Antrag geftellt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden er= flären, daß

- a) zu Ordn.-M. 18, 20, 23, 24 und 37 das Höchstgehalt auf 2000 M., ber Zulagebeirag auf 100 M.
- b) zu Ordn. M. 37 fommt die Bemerfung in Begfall,
- c) zu Ordn.= 12 45 das Höchstgehalt auf 1500 M.,
- d) zu Ordn. 12 52 " " " 1800 " zu bemessen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrichterstatter Abg. tom Dieck. (Abg. tom Dieck: Ich verzichte.) Herr Abg. Schuste hat das Wort.

Alba. Schulte: Durch die Erhöhungen, die bei der Anlage 18 in verschiedenen Positionen vom Ausschuß vor= genommen worden find und die auch angenommen find, hat die Staatsregierung es für notwendig gehalten, auch einige Positionen bei den Gisenbahnangestellten zu erhöhen, und zwar um 100 M. Es ift nun die gange Borlage durchgesehen, inwieweit eine Erhöhung bei den verschiedenen Beamten der Gisenbahn notwendig sei, und fommt eine ganze Menge Positionen heraus. Ich war gestern abend nicht in der Lage, alle prufen zu können. Es find ja aller= dings nur Gehalte bis zu 2000 M. und Bulagen bis gu 100 M., welche fehr wenig Ginfluß haben auf diefen gangen Etat. Nach einer Zusammenstellung, die ich habe, werden, wenn die Ausschußanträge angenommen werden, im ganzen 457 Personen davon betroffen. Ich habe schon gesagt, daß ich in ber turgen Zeit feine eingehende Brufung habe vornehmen können, und ich werde mich der Abstimmung ent= halten.

Prafident: Das Wort hat Berr Finangrat Stein.

Finanzrat Stein: Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß ein Bersehen stattgefunden hat. Es ist ein Antrag der Staatsregierung zum Gehaltsregulativ, Ansage 18, gestellt worden, der seine Konsequenzen hat auch für das Gehaltsregulativ der Eisenbahnverwaltung, ohne daß diese Konsequenzen gezogen wären. Das ist der eben von Ihnen angenommene Antrag, wonach die Fortschreibungsbeamten in Zusunft Zusagen von 250 M. beziehen sollen. Ein derartiger Beamter besindet sich auch in der Eisenbahnverwaltung, und besteht das dringende Bedürsnis, bei ihm die Gehaltssätze ebenso zu ändern, wie bei den vorhin genannten Beamten. Ich fann in diesem Augenblick nicht übersehen, ob es geschäftsordnungsmäßig zusässig ist, vielleicht dem Antrag der Staatsregierung den Berbesserungsantrag hinzuzusügen, daß zu Ordnungsnummer 4 die Zusagen von 200 auf 250 M. erhöht werden. Für den Fall, daß es zulässig sein sollte, möchte ich den Antrag hiermit gestellt haben.

Ich übrigen möchte ich gegenüber der Bemerkung des Herrn Abg. Schulte darauf hinweisen, daß der Antrag, der von der Staatsregierung zu den vom Herrn Abgeordeneten erwähnten Positionen gestellt ist und der mit Ihrer Zustimmung vom Aussichuß auf eine Reihe anderer Positionen erstreckt ist, wesentlich nur die Konsequenz bildet der Beschlüsse, die Sie gestern zum Gehaltsregulativ gesaßt haben, wo gleichartige Beamte in die Höhe gesetzt worden sind. Die finanzielle Konsequenz dieses Antrages ist für

den Augenblick gleich Null. Die Summe läßt sich allerbings nicht genau feitstellen, aber der Betrag der Ausgabenserhöhung wird auf keinen Fall 2000 M. übersteigen. Dieser Betrag wird mit der Zeit zunehmen, er wird aber Leider auch nicht in dem Maße zunehmen, daß er für die Zukunft ins Gewicht fallen könnte, denn es handelt sich meist um Beamte, die in verhältnismäßig hohem Alter in den Zivilstaatsdienst aufgenommen werden und die — da es sich um 16 Zulagejahre handelt — zum großen Teil das Maximum nicht mehr erreichen werden. Das Bedürfnis für die Annahme des Antrages liegt aber in der Gleichstellung dieser Beamtenkategorie mit den vorhin von mir genannten Beamten.

Brafibent: Es liegt ein angeblicher Berbefferungsantrag ber Staatsregierung bor, beffen Zuläffigfeit mir zweifel-

haft ift:

Dem Antrag der Staatsregierung gur 2. Lefung ift nachzufügen:

e) zu Ordn. M. 4 den Zulagebetrag von 200 auf 250 M. zu erhöhen.

Berr Finangrat Stein hat bas Wort.

Finangrat Stein: Wenn ber Antrag in dieser Form nicht zulässig fein follte, bitte ich, ihn als felbständigen Anstrag aufzufassen.

Prafident: Berr Abg. Burlage hat das Wort gur

Geschäftsordnung.

Abg. Burlage: Wenn ich recht verstanden habe, ist die betr. Nummer in dem ersten Antrag nicht aufgesührt. Dann würde ein Verbesserungs antrag wohl nicht zulässig sein. Ich meine aber, daß trozdem der Antrag zulässig wäre. Denn wenn ich mich recht erinnere, hat der Herr Präsident bei der Fristbestimmung für die Anträge zur zweiten Lesung hinzugefügt: "mit Ausnahme der Anträge der Staatsregierung". Danach würde die Frist für die Stellung der Anträge der Staatsregierung zur zweiten Lesung erst dann abgelausen sein, wenn die zweite Lesung been digt wäre, und solange dies nicht der Fall ist, könnten immer noch Anträge zur zweiten Lesung gestellt werden (Heiterfeit).

**Bräsident:** Ich bin allerdings der Ansicht, daß die Frist immer abläuft in dem Augenblick, in welchem die Beratung anfängt. Im übrigen befaßt sich der Antrag mit einer Nummer, die in dem ersteren Antrag des Herrn Regierungsvertreters nicht genannt ist. Herr Abg. Tangen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tangen:** Ich glaube boch, daß es ein Bersbefferungsantrag fein kann. Berbefferungsantrage gibt es auch zur Ergänzung ber vorliegenden Antrage, und dies würde eine Ergänzung des ersten Antrages sein.

Präsident: Berbesserungsantrage mussen fich auf andere zur Beratung stehende Antrage beziehen. Hier wird aber weder eine Ergänzung, noch eine Abanderung, noch eine Erseung eines anderen Antrages verlangt. Herr Finanzerat Stein hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Finanzrat Stein: Die Materie, über die beraten wird, ift, glaube ich, nicht blos der Antrag zu den einzelnen Positionsnummern, sondern das Gesetz als solches, und ich möchte bitten, wenn irgend möglich, diesen Antrag in irgend einer Form zuzulassen. Ich möchte auregen, über die Auffassung,

bie Herr Abg. Burlage und event. über bic, bie Herr Abg. Tangen ausgesprochen hat, eine Entscheidung bes Landtags herbeizuführen.

Brafident: herr Abg. Burlage hat das Wort gur Geschäftsordnung.

Abg. Burlage: Ich glaube boch, bag meine Unficht nicht ungereimt ift, benn es heißt in ber Geschäftsorbnung:

"Bei der zweiten Lesung wird eine Beratung nur über die zur zweiten Lesung gestellten Anträge eröffnet, über welche, sofern nicht der Landtag etwas anderes besichließt, vorher vom Ausschuß zu berichten ist.

Anträge auf eine zweite Lesung sowie Anträge zur zweiten Lesung sind binnen einer vom Präsidenten zu bestimmenden Frist bei diesem schriftlich einzureichen und mindestens einen Tag vor jener an die Abgeordneten zu verteilen".

Die lette Bestimmung kommt nicht mehr in Betracht, da sie durch besonderen Beschluß geändert worden ist. Nun meine ich, wenn der Herr Präsident sagt: "Die Frist für die Anträge zur zweiten Lesung wird bestimmt", ich will mal sagen "auf heute abend 6 Uhr mit Ausnahme der Anträge der Staatsregierung", dann ist überhaupt keine Frist bestimmt worden für die Anträge der Staatsregierung. Und warum soll nun diese Frist plöglich absausen beim Beginn der Beratung? Dafür liegt kein Grund vor. Solange keine sestschenden Beschlüsse da sind, muß die Frist weiter lausen, und sie läuft in die Bershandlung hinein. Ich sehe nicht ein, warum man diese Auslegung nicht gelten lassen kann.

Im übrigen ist es mir zweiselhaft, ob man mit dem "Berbesserungsantrag" durchkommen kann. Ich erinnere daran, daß die Geschäftsordnung seiner Zeit geändert wurde. Ich din damals im Verwaltungsausschuß Berichtserstatter gewesen. Es hatten sich Schwierigkeiten der Art herausgestellt, daß bei den zweiten Lesungen die zur zweiten Lesung gestellten Anträge öfter nicht in der ursprünglichen Form angenommen werden konnten, und es entstanden Zweisel, ob man die Anträge später noch ändern könne. Es ist damals die Vorschrift geschaffen worden, die Bestimmungen über die Verbesserungsanträge sollten anwends dar gemacht werden auf die Anträge zur zweiten Lesung. Aber ich glaube, mit diesem Gesichtspunkt kommen wir nicht durch, denn es ist ein Antrag zu dieser Position garnicht gestellt worden, auch nicht zu einer Position, die in Zussammenhang damit steht. Allein ich meine, den von mir betonten ersten Gesichtspunkt kann der Landtag ruhig als richtig gelten lassen.

Präsibent: Ich muß zunächst konstatieren, daß dieser Antrag dem Eisenbahnausschuß nicht vorgelegen hat, der Eisenbahnausschuß also sich nicht darüber äußern konnte, und daß Präsident und Berichterstatter einstimmig darüber sind, daß dieser Antrag als Verbesserungsantrag nicht angesehen werden kann. Weiter bin ich der Ansicht, daß es nach der Geschäftsordnung nicht zulässig ist, über diesen Antrag zu verhandeln. Ich muß deshalb einen Beschluß des Landtags herbeiführen, denn es ist ein außergewöhnslicher Vorgang, und ich möchte keinen Präzedenzfall

schaffen. Herr Abg. Burlage hat das Wort zur Geschäfts= ordnung:

Abg. Burlage: Es ist meines Wissens auch früher nicht das Versahren beliebt worden, daß der Präsident die Staatsregierung dispensiert von der Einhaltung der Frist. Ich habe aber diese Maßnahme als praktisch angesehen und sie mit Freuden gebilligt, denn gerade bei dem Galopp, in dem in den letzten Tagen verhandelt werden mußte, kann es sehr leicht angehen, daß ein Punkt übersehen wird. Ich habe, als der Herr Präsident sagte, daß die Staatsregierung nicht an die Frist gebunden sei, angenommen, die Dispensation gelte auch noch für die Zeit der zweiten Verhandlung.

Präsident: Ich muß allerdings daran festhalten, daß selbst wenn ich bestimme: "Die Staatsregierung ist nicht an die sestgestellte Frist gebunden", doch diese Frist abläuft in dem Augenblick, wo man in die Lesung eintritt. Ich habe jetz, um seinen Präzedenzsall zu schaffen, die Absicht, darüber abstimmen zu lassen, ob dem Antrag der Staatsregierung entsprochen werden soll, und bitte ich die Herren, die dafür sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Dann stelle ich den Antrag der Staatsregierung mit zur Beratung.

Ich gebe bas Wort bem Berichterftatter Herrn Abgeordneten tom Die cf.

Berichterstatter Abg. tom Dieck: Ich bitte, ben Antrag ber Staatsregierung anzunehmen. Es ist das, wie eben schon vom Regierungstisch hervorgehoben worden, die notwendige Folge der vor einer Biertelstunde gefaßten Beschlüsse hinsichtlich des einen Bermessbeamten. Es würde also inkonsequent sein, wenn wir jest nicht auch hier die Stelle mit einem Zulagebetrag von 250 M. ausstatten würden.

Prafident: Berr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Ich wollte nur bitten, noch einmal ben Antrag zu verlesen. — Geschieht. —

**Bräsident:** Wird das Wort zum Antrag 1 des Aussichusses nicht weiter verlangt? Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich möchte nur noch furz erswähnen, daß es sich hier um Beamte handelt, die deshalb im Endgehalt um 100 oder 200 M. gesteigert werden sollen, damit sie gleichgestellt werden den Beamten, die in dem allgemeinen Gehaltsregulativ enthalten sind und die ähnliche Borbildung haben und ähnlichen Dienst versehen. Es sind dies vor allen Dingen die Zollausseher! Mit diesen müssen diese sämtlichen Beamten, die in dem Antrag berührt werden, gleichgestellt werden. Ich bitte also, den Antrag anzunehmen.

Brafibent: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und lasse zunächst abstimmen über ben Antrag ber Staatsregierung:

e) zu Ordn.-M. 4 den Zulagebetrag von 200 auf 250 M. zu erhöhen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse nunmehr abstimmen über den Anstrag 1 des Ausschusses, wie er vorhin verlesen ist, und

bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Es folgt der Antrag 2 des Ausschuffes:

Annahme bes Antrages bes Abg. tom Died. Herr Abg. tom Died hat beantragt:

a) zu Ordn.-. 13, 14, 19, 21, 22, 26, 27, 39, 40, 41, 42, 43 das Höchstgehalt auf 1700 M.

b) zu Ordn.=12 44, 48, 54 das Höchstgehalt auf 1300 M.

c) zu Ordn.=A. 51 bas Höchstgehalt auf 1200 M., d) zu Ordn.=A. 46 und 47 bas Höchstgehalt auf 1100 M.,

e) zu Ordn.=. No 53 bas Höchstgehalt auf 1500 M. zu bemeffen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. tom Dieck.

Berichterstatter Abg. tom Dieck: M. H.! Die vielen Ordnungsnummern, die vorgelesen sind, sassen die Sache gefährlicher erscheinen, als sie ist. Der ganze sinanzielle Effekt dieses Antrages läuft auf etwas über 1000 M. hinaus. Auch dieser Antrag ist gestellt worden, um die Gleichstellung dieser Eisenbahn-Unterbeamten mit den ähnzlichen im allgemeinen Gehaltsregulativ, wie beispielsweise den Boten zu erreichen. Durch den Antrag solgen wir nur den Beschlüssen, die bereits bei dem allgemeinen Gehaltsregulativ erledigt sind. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag einstimmig anzunehmen.

Präsident: Der Ausschuß beantragt die Annahme des Antrages tom Dieck. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr ber Untrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs (Anlage 29) nach den Beschlüffen der ersten Lesung und mit den sich ans den vorstehenden Anträgen ergebenden Aende-rungen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die diesem Antrag 3 entsprechen und damit das Gesey im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenummen.

Es fommt ber 9. Gegenftand ber Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesehentwurfs, betreffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Anlage 34.

Der Ausschuß stellt den Antrag: Annahme des Antrages des Herrn Regierungss bevollmächtigten.

Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat beantragt: Für den Fall, daß der Gesetzentwurf über das Gehaltsregulativ für den Zivildienst auch in zweiter Lesung angenommen wird, beantrage ich zu Anlage 34:

"Der § 105 wird gestrichen. Die §§ 106 bis 111 erhalten die Zahlen 105 bis 110".

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Roch: Es handelt sich lediglich um die formelle Erledigung. Die Gehälter der Beamten des Oberverwaltungsgerichts sind soeben aufgenommen in das Gehaltsregulativ, und die notwendige Konsequenz ist, daß die Paragraphen über die Gehaltsregelung aus dem Geset über die Verwaltungsgerichtsbarkeit gestrichen werden.

**Bräsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschussses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung mit ber in Antrag 1 beantragten Aenberung.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ber 10. Gegenstand ber Tagesordnung:

Mündlicher Bericht bes Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Müller, betreffend Abänderung der SS 107 und 108 der Geschäftsordnung des Landtags.

Sieben Mitglieber bes Musichuffes beantragen :

Annahme des Antrags Müller.

Berichterstatter ift herr Abg. Felbhus. Ich eröffne bie Beratung und gebe bem herrn Berichterstatter Felbhus bas Wort.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** M. H. J.! Ich bitte Sie, ben Antrag des Herrn Abg. Müller anzunehmen. Es ist ein harmloser Antrag, er geht dahin, die Staatsregierung zu ersuchen, die §§ 107 und 108 der Geschäftsordnung des Landtags dahin zu ändern, daß statt 7 M. 50 J und 3 M. 75 J im § 107 "10 M." und "5 M." und statt 7 M. 50 J in § 108 "10 M." gesetzt wird. Ich möchte Sie bitten, heute die ganze Debatte wegzulassen. Es wird dann ja später, wenn die Staatsregierung eine solche Vorlage macht, Gesegenheit sein, über die Sache lang und breit zu reden. Ich bitte Sie deshalb, sich anzuschließen an den Antrag Müller.

Ich möchte nun noch etwas weiter gehen. Ich möchte bas Wort, bas ich nun einmal habe, dazu benutzen, die Staatsregierung zu ersuchen, nun ihrerseits auch an den Neubau eines Landtagsgebäudes zu denken. (Bravo!) Es ist unwürdig, wie der Landtag hier jest in Oldenburg mit seinen Ausschüssen hausieren geht und in der Ersparungskasse von der im Landesgewerbemuseum ein Unterkommen sucht. (Sehr richtig!) Die Herren von der Staatsregierung tragen ihre Mappen unterm Arm freuz und quer in den Straßen herum. Das ist ein Berhältnis, wie man es nicht länger mit ansehen kann und muß die Geschäftssührung darunter leiden. Wir sind immer die beschölenen Menschen gewesen und haben uns geholsen, so gut oder so schlecht es ging. Aber jest tagt nur noch der Eisenbahnausschuß hier im Gebäude, alle anderen sind ausgezogen. Also ich möchte Ihr Einverständnis erbitten, wenn ich die Staatsregierung ersuche, der nächsten Versammlung des Landtags nunmehr

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

eine entgültige Borlage zu machen. (Sehr richtig! — Bravo!)

Bräfident: Das Wort zum Antrag Müller wird nicht weiter verlangt. Ich muß ben Antrag noch verlesen:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die §§ 107 und 108 der Geschäftsprdnung des Landtags dahin zu ändern, daß statt 7 M. 50 z und 3 M. 75 z im § 107 "10 M." und "5 M." und statt 7 M. 50 z im § 108 "10 M." gessetzt wird.

Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich bitte also die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr als 11. Gegenftand ber Tagesordnung ein

#### Antrag ber Staatsregierung:

"Der Landtag stellt ber Staatsregierung, soweit solches nicht bereits zu ben Boranschlägen geschehen ist, diejenigen Mittel zur Berfügung, welche zur Bestreitung der in den genehmigten Gehaltsregu-lativen sestgestellten Gehalte und Geschäftskosten ersforderlich sind."

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag der Staatsregierung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ansgenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Ich habe zunächst noch die Bitte an die Herren zu richten, etwa aus der Bibliothek des Landtags entliehene Bücher zurückschaffen zu wollen. Es wird vermißt aus dem Borzimmer der zweite Band der Gesehsammlung von Fimmen und Tenge. Falls dieser in dem Besitz eines der Herren ist, bitte ich, ihn hierher befördern zu wollen. (Zuruf: Der wird im Gewerbemuseum sein.) Dann bitte ich, den Resgistrator davon in Kenntnis zu sehen.

Ich habe dann noch kurz zusammenfassend dem Landstag vorzutragen, daß wir nunmehr in 23 Plenarsitzungen 48 Gesetzentwürfe, 59 sonstige Regierungsvorlagen, 11 selbständige Anträge, 5 Interpellationen und 136 Petitionen erledigt haben. (Bewegung.)

Ich erlaube mir nunmehr die Anfrage an die Großherzogliche Staatsregierung, wann der Landtag geschlossen wird.

Minifter Willich: Rann gleich geschehen.

Präfibent: Se. Exzellenz Herr Minifter Willich hat bas Wort.

Minister **Willich:** Meine hochgeehrten Herren! Sie sind am Ende einer außergewöhnlich langen Tagung angeslangt, welche an Ihre Arbeitskraft hohe Anforderungen gestellt hat. Eine große Zahl umfangreicher Borlagen ist von Ihnen durchberaten worden und zum Abschluß gebracht, darunter mehrere von besonderer Tragweite. Die Resorm unseres Steuerwesens nimmt unter diesen an Schwierigkeit und wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung den ersten Plat ein.

Das Gesetz über bie Berwaltungsgerichtsbarkeit ift in bieser Tagung von Ihnen beschloffen worden. Es wird bagu beitragen, bas Bertrauen in Die Sandhabung der Berwaltung auch ferner zu erhalten und zu verstärken. Und das Geshaltsregulativ, durch das Ihnen eine Arbeit besonders verwickelter Urt erwachsen ift, wird ben Beamten bes Groß= herzogtums ein neuer Ansporn zur Gewiffenhaftigkeit und Freudigkeit in der Pflichterfüllung sein. Sie werden mit Befriedigung auf die arbeitsreiche Zeit zurückblicken in dem Bewußtsein, daß Sie unserem Lande und seinen Interessen wertvolle Dienfte geleiftet haben.

Ich bin beauftragt, Ihnen für die aufopfernde Tätigfeit bei Erledigung der zahlreichen und großen Vorlagen ben Dank Seiner Königlichen Hoheit bes Großherzogs aus-zusprechen. Bur besonderen Befriedigung gereicht es ber Staatsregierung, daß das gute Ginvernehmen zwischen ihr und dem Landtag auch in diefer Tagung fich bewährt und jum Abschluß der Arbeiten wesentlich beigetragen hat.

3m Ramen Seiner Königlichen Sobeit Des Großherzogs erfläre ich den 30. Landtag des Großherzogtums

für geschloffen!

Prafibent: M. S.! Bevor wir auseinandergehen, laffen Sie uns in ben Ruf einstimmen, mit bem wir unfere Geschäfte eröffnet haben: Seine Königliche Hoheit ber Großsherzog lebe Hoch! Hoch! Hoch! Ich schließe die Sitzung. (Schluß 12 Uhr 40 Min.)